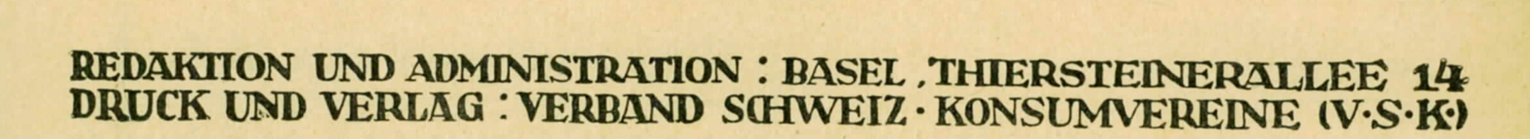
Basel, 2. Oktober 1915. № 40 XV. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM - VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)



REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. Eine tüchtige **Verkäuferin** mit gründlichen Kenntnissen in der Kolonial- und Merceriewarenbranche. Eintritt auf 1. November 1915. Schriftliche Anmeldungen unter Beilage von Zeugnisabschriften und Altersangaben an **Konsumgenossenschaft Biberist.**

Konsumgenossenschaft mittlerer Grösse, sucht per sofort tüchtigen selbständigen **Bäcker,** mit Werner & Pfleiderer Dampfbackofen vertraut, bei hohem Lohn. Offerten sind unter Chiffre A. B. 830 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junger Tessiner aus guter Familie, militärfrei, Maschinenschreiber, der schon in einem Konsumverein als **Buchhalter** gearbeitet hat, sucht Stelle als Buchhalter und Korrespondent in einem andern Konsumverein. Derselbe ist den drei Landessprachen mächtig. Gute Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten an V. G. 181, Postlagernd, Lugano.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Konferenz des Kreises IX

Sektion Graubünden

Sonntag, den 10. Oktober 1915 im Hotel Bellevue

in Samaden.

Beginn 11½ Uhr vormittags.

Traktanden:

1. Appell und Protokoll.
2. Propaganda für das graubündnerische Konsumvereinswesen.
3. Die Warenvermittlung durch den Verband schweiz. Konsumvereine anhand der im «Konsumverein» Nr. 37 publizierten Thesen.
4. Besprechung über gemeinsame Warenbezüge der Bündnervereine.
5. Behandlung der Steuerfrage. Referent: Herr Weilenmann.
6. Verschiedenes.

Das gemeinsame Mittagessen findet im gleichen Hotel um 12½ Uhr statt. Nachher ist Fortsetzung der Verhandlungen. Die Vereine sind ersucht, die Teilnehmerzahl bis spätestens den 7. Oktober der Verwaltung des Konsumvereins Samaden anzugeben.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Der Kreisvorstand.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Konferenz des Kreises IX

Sektion Glarus

Sonntag, den 17. Oktober 1915, mittags ½1 Uhr

im „Hotel Schweizerhof" I. Stock

in Glarus.

Traktanden:

1. Appell und Protokoll.
2. Die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Konsumvereine.
3. Allgemeine Diskussion. Gemeinsamer Wareneinkauf.
4. Allgemeine Umfrage.

Die glarnerischen Konsumvereine werden ersucht, sich an dieser Kreisversammlung durch Delegierte recht zahlreich vertreten zu lassen.

Namens des Kreisvorstandes IX, Sektion Glarus:

Konsumvereine Glarus und Niederurnen.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 2. Oktober 1915 | No. 40

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Teuerung in Europa im Licht der Zahlen.

Die Teuerung macht sich nachgerade auf allen Gebieten so fühlbar, dass es überflüssig erscheinen möchte, ihr Vorhandensein noch dokumentarisch nachzuweisen. Gleichwohl dürfte es nicht uninteressant sein, die mit Kriegsbeginn angehobene und seitdem unaufhaltsam fortgeschrittene Steigerung der Preise unserer wichtigsten Lebensmittel einmal im Bilde offizieller Zahlen vor Augen zu führen. Diese Zahlen finden wir in der Augustnummer des Organs des britischen Arbeits- und Handelsamtes, der «Board of Trade Labour Gazette». Sie beziehen sich auf die Lebensmittelpreisbewegung in Grossbritannien, Berlin, Wien, Italien und Christiania und sind, soweit Grossbritannien in Frage kommt, durch die statistische Abteilung des Arbeitsamtes zusammengestellt, und in den übrigen Fällen (ausser in Hinsicht auf Christiania) offiziellen Publikationen entlehnt. Die bezüglichen Angaben für Christiania wurden dem Organ des norwegischen Gewerkschaftsbundes entnommen.

Was zunächst Grossbritannien betrifft, so konstatiert der Bericht, dass hier am 1. August 1914 eine leichte Preissteigerung einsetzte, die sich jedoch erst einige Tage später allgemeiner fühlbar machte. Am 8. August hatte der Preisaufschlag im Mittel 15—16 Prozent erreicht; nach diesem Datum trat für die meisten Artikel ein Abschlag ein, und anfangs September 1914 standen die Preise nur um etwa 10 Prozent über den «Normalpreisen» vom Juli des gleichen Jahres. Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechende Steigerung der Preise während der folgenden Monate:

	Steigerung in Prozent		Steigerung in Prozent
September 1914	10	März 1915	24
Oktober 1914	12	April 1915	24
November 1914	13	Mai 1915	26
Dezember 1914	16	Juni 1915	32
Januar 1915	18	1. Juli 1915	32½
Februar 1915	22	31. „ 1915	34

Diese Zahlen basieren auf den bezüglichen Angaben von 500—600 Berichten, in denen die Preise in sämtlichen Städten des Landes mit über 50,000 Einwohnern, in rund 200 Städten mit 10,000 bis 50,000 Einwohnern, und in rund 250 kleineren Ortschaften berücksichtigt wurden. Die Preise beziehen sich auf folgende Artikel: Rindfleisch, Schaffleisch, Speck, Fische, Mehl, Brot, Tee, Zucker, Milch, Butter, Käse, Margarine, Eier und Kartoffeln. Die Preissteigerung ist nach den einzelnen Warengattungen mannigfach verschieden. Während beispielsweise Eier am 31. Juli dieses Jahres nur um 25 Prozent, Butter nur um 19 Prozent und Milch um 11 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres teurer wurden, stieg der Mehlpreis um 45 Prozent, der Brotpreis um 40 Prozent, der Preis für inländisches Ochsenfleisch ebenfalls um 40 Prozent, der Preis für Fische um 60, und für granulierten Zucker um 68 Prozent. Vorübergehend erreichten einige dieser Preise eine noch grössere Höhe. Am 1. Juni dieses Jahres stand der Mehlpreis nahezu 60 Prozent und am 1. Oktober 1914 der Zuckerpreis um rund 80 Prozent über den entsprechenden Preissätzen im Juli 1914. Der Preis der Margarine blieb mit 4—5 Prozent über den am letzten Datum verzeichneten Preissatz fast normal.

* * *

Die Zahlen über die Steigerung der Lebensmittelpreise in Berlin sind der «Statistischen Korrespondenz» entnommen. Sie beziehen sich auf den Zeitraum vom Juli 1914 bis Ende Juni 1915. Die in der Aufstellung berücksichtigten Artikel sind im wesentlichen die gleichen wie die oben angeführten; da ausser ihnen jedoch auch die wichtigsten Hülsenfrüchte in Rechnung gezogen wurden, die bekanntlich ganz exorbitante Preisaufschläge zeigen, so mag dadurch der Vergleichswert der mitgeteilten Durchschnittsziffern einige Einbusse erleiden. Für die Gesamtheit der in der nachstehenden Tabelle auf-

geführten Artikel stiegen die Preise bis Ende Juni um 65 Prozent. Unsere Aufstellung zeigt die prozentuale Veränderung der Preise im Juni im Vergleich zu den Preisen des vorhergehenden Monats und des Monats Juli 1914.

Artikel	Steigerung (+) oder Rückgang (—) der Preise im Juni 1915 verglichen mit:	
	Mai 1915	Juli 1914
	Prozent	Prozent
Ochsenfleisch	+ 4,7	+ 44,1
Hammelfleisch	+ 8,1	+ 44,1
Kalbfleisch	— 0,7	+ 37,7
Schweinefleisch	+ 8,0	+ 117,3
Speck	+ 8,9	+ 129,5
Roggenmehl	+ 2,1	+ 60,0
Weizenmehl	Unverändert	+ 28,6
Roggenbrot	— 7,0	+ 42,9
Weizenbrot (Semmel) .	— 11,8	+ 27,7
Kartoffeln	— 28,6	+ 25,0
Spalterbsen	+ 0,8	+ 232,5
Bohnen	+ 2,1	+ 186,0
Linsen	— 1,1	+ 196,7
Reis	+ 3,8	+ 170,0
Zucker	Unverändert	+ 16.0
Kaffee	Unverändert	+ 9,7
Eier	+ 16,7	+ 100.0
Milch	Unverändert	+ 18,2
Butter	+ 1,4	+ 38,5
Schweineschmalz . . .	+ 9,1	+ 144,8
Durchschnittssteigerung sämtlicher Artikel . .	+ 0,5	+ 65,4

* * *

Die periodischen Veröffentlichungen des Bürgermeisters von Wien über die Preisveränderungen auf dem Lebensmittelmarkt in der österreichischen Hauptstadt enthalten keine zusammenhängenden Mitteilungen über die seit Kriegsbeginn eingetretenen Steigerungen, sondern dienen nur jeweilen zum Vergleich der Detailpreise mit den entsprechenden Preisen des vorhergehenden Monats. Um einen Vergleich mit den Preisen zu erhalten, wie sie in Wien vor dem Kriege bestanden, müssen auch die monatlich erscheinenden «Warenpreisberichte» des österreichischen Ministeriums für Handel und Landwirtschaft konsultiert werden. In den vom Wiener Bürgermeister für Mai und Juni 1915 publizierten Angaben werden die Preise nach der Qualität der einzelnen Artikel aufgeführt, während die Berichte des genannten Ministeriums für jeden Artikel einen Einheitspreis bezeichnen, der als im Handel massgebend zu betrachten ist. Trotz dieses Unterschiedes darf angenommen werden, dass ein Vergleich zwischen den bezüglichen Zahlen ein annähernd richtiges Bild der seit Juni 1914 in Wien eingetretenen Steigerung der Lebensmittelpreise zu geben vermag. Nehmen wir die Zahlen des Bürgermeisters für Mai und Juni 1915 zur Basis unserer Berechnung, in der Voraussetzung, dass die für jeden Artikel angegebenen Preise im Handel vorwaltend sind, so ergibt sich für Juni 1915 im Vergleich zum vorhergehenden Monat und zum Juni 1914 eine prozentuale Steigerung der Lebensmittelpreise, wie sie in der nachfolgenden Tabelle zum Ausdruck kommt.

Verglichen mit Juni 1914 war also der Stand der Preise im Juni 1915 in Wien ein ausserordentlich hoher. Die Steigerung betrug für Ochsenfleisch und Reis mehr als 200 Prozent, während sich der Preis für Schweinefleisch, Schmalz, Speck, Margarine und Eier wenigstens verdoppelte. Einzig der Zuckerpreis erhöhte sich nur wenig (um 6,3 Prozent).

Artikel	Steigerung (+) oder Rückgang (—) der Preise im Juni 1915 verglichen mit	
	Mai 1915	Juni 1914
	Prozent	Prozent
Ochsenfleisch	+ 39,7	+ 202,8
Schweinefleisch	— 17,5	+ 100,0
Schweineschmalz . . .	Unverändert	+ 161,8
Speck	+ 7,1	+ 150,0
Butter	Unverändert	+ 69,0
Kochbutter	+ 6,4	+ 88,6
Margarine	— 1,4	+ 100,0
Eier	— 23,1	+ 105,9
Milch	Unverändert	+ 28,6
Weizenmehl	+ 4,3	+ 76,4
Brot	Unverändert	+ 91,3
Reis	— 29,6	+ 218,2
Erbsen	?	+ 300,0
Bohnen	+ 5.0	?
Zucker	?	+ 6,3

* * *

Ueber die Preisbewegung in Italien orientiert das vom italienischen Arbeitsamt allmonatlich herausgegebene «Bollettino dell' Ufficio del Lavoro». Die Artikel, über welche in dieser Publikation fortlaufend berichtet wird, sind Weizenbrot, Weizenmehl, Makkaroni, Ochsenfleisch, Speck, Olivenöl und Milch. Die Berichterstattung erstreckt sich auf etwa 40 Städte und die mitgeteilten Preise stellen die Durchschnittsquote der von den Munizipalbehörden, Konsumvereinen und Handelskörperschaften dieser Ortschaften bekanntgegebenen Lokalpreise dar. Für jeden Artikel wird bezüglich des betreffenden Monats eine Indexzahl ermittelt, wobei die monatlichen Durchschnittspreise des Jahres 1912 als Grundlage dienen. Die nachstehende Tabelle basiert auf den letzten im «Bollettino» veröffentlichten Berichten; sie zeigt, um wieviel die Nahrungsmittelpreise im Juni dieses Jahres über oder unter denjenigen des vorhergehenden Monats und des Monats Juni 1914 standen.

Artikel	Steigerung (+) oder Rückgang (—) der Preise im Juni 1915 verglichen mit:	
	Mai 1915	Juni 1914
	Prozent	Prozent
Weizenbrot	— 3,0	+ 20,5
Weizenmehl	— 3,9	+ 30,5
Makkaroni	+ 0,7	+ 25,5
Ochsenfleisch	+ 5,3	+ 14,6
Speck	+ 3,6	+ 7.9
Olivenöl	— 2,6	+ 2,7
Milch	+ 0,2	— 0,9
Gesamtheit dieser Artikel	—	+ 14,1

Die allgemeine Preislage wies im Juni d. J. gegenüber dem Stand der Preise im vorhergehenden Monat kaum eine Veränderung auf, während die seit Juni 1914 eingetretene Steigerung 14,1 Prozent betrug. Die bedeutendste Preiserhöhung zeigten Weizenmehl mit 31, Makkaroni mit 26, Weizenbrot mit 21 und Ochsenfleisch mit 15 Prozent.

* * *

Aus Christiania liegen interessante Zahlen vor, die die Erhöhung der Kosten des Lebensunterhaltes im Zeitraum vom Februar 1914 bis Februar 1915 beleuchten. Sie beruhen auf Erhebungen der Gemeindebehörde der Stadt und wurden vom «Meddelelsesblad», dem Zentralorgan des norwegischen Gewerkschaftsbundes, publiziert. Die nachstehende Tabelle indiziert die prozentuale Erhöhung der

Preise wichtiger Bedarfsartikel während der genannten Zeitperiode.

Artikel	Steigerung der Preise vom Febr. 1914 bis Februar 1915	Artikel	Steigerung der Preise vom Febr. 1914 bis Februar 1915
	Prozent		Prozent
Kalbfleisch . . .	4,0	Hausbrot	50,7
Hammelfleisch . .	3,5	Erbsen	100,0
Gesalz. Schweinefleisch, inländ. .	4,3	Reis	31,1
Gesalz. Schweinefleisch, amerik.	4,9	Gerstengrütze . .	56,7
Frisches Schweinefleisch	5,9	Hafermehl, inländisches . .	40,5
Butter, 1. Qualität	11,9	Hafermehl, amerikanisches .	54,8
„ 2. „	11,1	Kartoffeln . . .	47,8
Margarine . . .	13,7	Kartoffelmehl . .	23,9
Eier	31,0	Kaffee (Java) . .	3,1
Milch	5,6	„ (Brasil) . .	3,7
Magermilch . . .	40,0	Zucker (Brot) . .	10,2
Weizenmehl, amerikanisches .	43,8	„ (Würfel) .	7,5
Roggenmehl, inländisches . .	115,8	„ (Paraffin) .	3,4
		Steinkohlen . . .	61,5
		Koks	33,5

Um darzutun, welche Wirkung die Steigerung der Preise in Summa auf die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in Christiania ausübte, publiziert das obengenannte Blatt detaillierte Angaben, die die Bedeutung jedes einzelnen Artikels für das Budget einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie erkennen lassen. Eine auf Grund dieser Mitteilungen geführte Berechnung ergibt, dass die Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnzins, Licht und Heizung, Steuern usw. im Zeitraum vom Februar 1914 bis Februar 1915 im folgenden Verhältnis gestiegen sind:

Ausgabeposten	Erhöhung der Posten des Lebensunterhaltes im Februar 1915 im Vergleich zum Februar 1914
	Prozent
1. Nahrung	22,3
2. Kleidung	5,2
3. Wohnzins	0,0 [1]
4. Licht und Heizung	26,6
5. Steuern	4,8 [2]
6. Verschiedenes (Möbel, Arbeitsgeräte, Wäsche, alkoholische Getränke etc.)	14,6
Durchschnittssteigerung für obige Ausgabeposten zusammen . .	14,6

Die grösste Steigerung der Ausgaben entfiel auf Nahrungsartikel, Licht und Heizung. Sie stellte für das Budget der Arbeiterfamilie eine Mehrbelastung von 22,7 Prozent dar.



Dienen.

Unter den vielen «Bettagsbetrachtungen» dieses Jahres fanden wir auch die nachfolgenden Gedanken, denen wir als Genossenschafter nur beistimmen können. Nachdem der Verfasser gezeigt hat, dass vor allem die Herrschsucht unter den einzelnen Nationen die Völker in den Krieg getrieben habe, schreibt er: «Es muss eine radikale Umkehr der Gesinnung stattfinden. Der eidgenössische Busstag soll nicht nur ein wenig eine religiöse Stimmung und fromme Erhebung bringen — nein, eine völlige Umkehr. Statt herrschen muss die Losung heissen: dienen. Dienen mit allen unseren Gaben: dienen mit unserer Bildung, dienen mit unserem Geld, dienen mit unseren Erfahrungen, dienen soll eine wirtschaftliche, eine politische Partei, ein Volk mit seiner Kultur und seiner Politik dem andern. Selbsterhaltung für die Einzelnen wie für die Völkerschaften muss sein, aber nicht um immer mächtiger und gewaltiger zu werden, sondern um desto besser dienen zu können. Dass wir nur leben für uns selber, dass vielleicht auch alle Arbeit an den andern, alle Gemeinnützigkeit und soziale Tätigkeit nur dazu getrieben wird, um sich selber oder um sein Volk gross zu machen, um sich oder den Seinigen einen Vorsprung zu verschaffen — das muss in Zukunft ausgeschlossen sein. Warum erzieht man z. B. das Kind nicht dazu, recht fleissig zu lernen, sich recht viel Wissen und Können anzueignen — damit es andern später um so nützlicher sein kann? Von oben an bis unten, vom Völkerverkehr bis zum Verkehr von Mensch zu Mensch muss es in Zukunft heissen: dienen, einander ergänzen. Es braucht dies ein völliges Andersgesinntwerden. Und es wird lange gehen, bis nur die Einsicht vorhanden ist, dass das der einzige Weg ist, auf dem ein dauernder, ein ewiger Friede, wie wir ihn alle mit Inbrunst ersehnen, erreicht werden kann.»

Wir glauben, dass die hingebende Arbeit in und für die Genossenschaft, auch die beste Schule des Dienens ist.

[1]) In Hinsicht auf die Ausgaben für Wohnungsmiete lagen keine näheren Angaben vor und es wurde angenommen, dass sie keine Veränderung aufweisen.

[2]) Verminderung.



Von der Entdeckung des Kartoffelbrots und der Entstehung des deutsch-schweiz. Genossenschaftsromans.

(Fortsetzung.)

Kleinjoggs «Orden landwirtschaftlicher Cönobiten» [1]) ist tatsächlich nichts anderes als der Ansatz zur Bildung einer Hauskommunion, er ist die Zadruga im Embryo. Während aber die südslawische Institution ein soziologisches Naturprodukt darstellt, ist der schweizerische Ansatz doch mehr eine Ge-

[1]) *Cönobiten* nannte man ehemals Mönche, die auf der Grundlage religiöser Ideale und zwecks der Unterhaltung eines gleichgestimmten religiösen Kultus ein gemeinsames Leben (griechisch koinós bios) führten. Das Cönobitentum ist die Urform des Klosterwesens, das sich aus seinem Gegensatze, dem einsiedlerischen religiösen Eremitentum entwickelte. Der Mönch (griechisch monachós, von monos = allein) war ursprünglich ein Vereinzelter, Alleinlebender, Einsamer, ein Eremit und Anachoret. Als diese weltflüchtigen Elemente zahlreicher wurden, schlossen sie sich kraft des Gesetzes, das Gleiches zu Gleichem zieht, und wohl auch aus wirtschaftlichen Beweggründen zunächst gruppenweise in nebeneinander liegenden Zellen, dann in gemeinsamen, von *einer* Mauer umschlossenen, aus einem oder mehreren Gebäuden bestehenden Kolonien zusammen. So entstand das *Kloster* (griechisch monasterion, *koinobion*, lateinisch monasterium, *coenobium*, claustrum, mittellateinisch clostrum), das in seinen beiden Polen der männlichen und weiblichen Organisation ideell je eine geistliche Familie darstellt und den wirtschaftlichen Kommunismus der weltlichen (natürlichen) Familie in sich schliesst, während die Ordensregel den geistigen Kommunismus begründet und wahrt.

dankenschöpfung, mehr Ergebnis bewusster Rückkehr in den Naturstand, als unmittelbare Naturgestaltung. Das Verbrüderungsgefühl war in der noch unverdorbenen Zadruga ein reines Naturgefühl, welches den mystischen Zusammenhang aller Dinge reflexionslos empfand, in der Blutsverwandtschaft die Einheit des grossen Naturganzen ahnend und heiligend. Auch die Familie als Genossenschaft blieb im wesentlichen Naturform, wenigstens traten in ihr Natur und Kultur noch nicht gegensätzlich auseinander. Später, als Fermente der Zersetzung ihr Zerstörungswerk verrichteten, kam es allerdings zu dieser Spaltung von Natur und Geist, aber als sie fühlbar wurde, da war es um die Zadruga geschehen.

Mit Kleinjoggs Hauskommunion und seinem Gemeinschaftsideal verhält es sich in dieser Beziehung anders. In den südslawischen Ländern träumte die Natur noch ihren Schöpfungstraum, als in den Gebieten der westeuropäischen Kultur die ursprüngliche Einheit von Natur und Geist auch in der Seele des Bauern schon längst erschüttert war. Einst herrschte auch hier die Naturordnung zadrugarischen Lebens und noch heute stösst man auf Spuren alter hauskommunistischer Verbände und Sippengenossenschaften. Riehl berichtet von einem Dorf in der Pfalz, in welchem der familienhafte Zusammenhang aller Ortsnachbarn sich erhalten hat. Fast alle Familien des Ortes, erzählt er, seien unter einander verwandt, und bei allen wirtschaftlichen Interessen erscheine das Dorf als eine festgeschlossene Verbrüderung. Damit jede Familie in Glanz und Wohlstand bleibe, ständen alle Ortsnachbarn für Einen Mann. Die Gemeinde halte klettenfest zusammen. Sie bewirtschafte die Felder nach gemeinsamem überlieferten Plan und diese Felder brächten Ernten, als ob ein ganz besonderer Segen darauf ruhe. Es sei der Segen des Familienzusammenhanges und der guten Nachbarschaft in einer Gemeinde, die da stehe wie ein einziges «ganzes Haus».[1]) In manchen Dörfern findet man kleinere oder grössere Gruppen von Einwohnern, die denselben Familiennamen führen. Sie betrachten sich oft nicht mehr als Verwandte, wiewohl sie in der Regel aus einer Familie hervorgegangen sind und einen gemeinsamen männlichen Stammbaum haben. Das Dorf Unter-Aegeri im Kanton Zug zählte 1870 etwa 2560 Einwohner, von denen mehr als tausend den Geschlechtsnamen Iten führten. «Hier ist also Iten, bemerkt Osenbrüggen[2]), mehr als anderswo Meyer, ziemlich gleichbedeutend mit Adam, d. i. Mensch. . . . Aus dem ersten Menschenpaar Iten in Unter-Aegeri ist der grosse Clan Iten geworden.» Von den meisten allemannischen Ortschaften, deren Namen mit dem patronymischen «ingen» endigt, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass sie einst der Sitz hauskommunistischer Verbände waren, wie anderseits die Familiennamen, die mit «ing» und «ingen» enden, also patronymischer Herkunft sind, auf die ursprüngliche Abstammung von familiengenossenschaftlichen Geschlechtern deuten. In den Gebieten der allemannischen Siedelungen setzten sich diese Geschlechter und Sippen, weil sie ausschliesslich Landbau trieben, gewöhnlich in der Ebene fest,[3])

[1]) *W. H. Riehl*, a. a. O., S. 149.

[2]) *E. Osenbrüggen*, Die Schweizer, 1874, S. 70.

[3]) «Die patronymische Endung bezeichnet die Nachkommenschaft eines gemeinsamen Stammvaters. Die allemannischen Sippen suchten vorzugsweise Ackerboden auf und machten am Rand bergiger Gebiete Halt.» *W. Oechsli*, Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1891, S. 18, 19.

wie überhaupt das Flachland der Ausgangspunkt genossenschaftlicher Organisationen ist, während ihnen das Gebirge nicht nur topographische, sondern auch andere Hemmungen entgegensetzte und ihnen noch heute Schwierigkeiten bereitet. Auch in den südslawischen Ländern blühte die Zadruga vorzugsweise in den fruchtbaren Ebenen, während die Gebirgsgegenden und die weniger ergiebigen Bodengelände die Entwicklung der weitern und eigentlichen Sippenorganisation, des bratstvo und pleme begünstigten.

Aus mannigfachen Ursachen, die mit der Bevölkerungs- und Kulturbewegung zusammenhängen und hier nicht näher erörtert werden können, lösten sich in den westeuropäischen Ländern die alten Hauskommunionen auf[1]) und verschwanden als ökonomische Verbände in der Grundherrschaft, der Dorfgemeinschaft und der Markgenossenschaft. An diese politischen und zugleich ökonomischen Organisationen, die wohl in vielen Fällen nur zusammengezogene Hauskommunionen und Sippengenossenschaften darstellten, trat die Familie ihre gesellschaftlichen Erstgeburtsrechte ab, gleichwie später der Staat gesellschaftliche Funktionen von Grundherrschaft, Gemeinde, und Markgenossenschaft übernahm und wie insonderheit die Markgenossenschaft in der schweizerischen Landsgemeinde Staat wurde.[2]) In alten Landrechten, z. B. in dem Landbuch von Uri finden sich noch sehr leicht erkennbare Spuren der Gesamtbürgschaft des väterlichen Geschlechts in Hinsicht auf die Versorgung von Waisen, Kranken und sonstigen Erwerbsunfähigen. Die Versorgungspflicht lastet da auf der nächsten väterlichen Blutsverwandtschaft und erst mit dem fünften Grade derselben kommt die mütterliche Verwandtschaft an die Reihe.[3]) Die Grundlinien der Entwicklung des Staats aus der Familie sind überhaupt tief und fest in das Bewusstsein des

[1]) Einen wenig bemerkten, offenbar aber sehr starken auflösenden Einfluss übte die Kirche durch Aufhebung der ursprünglichen Testier-Beschränkung aus. Noch Tacitus berichtet über die Bindung gemeinsamen Vermögens bei den Germanen: «*nullum apud eos testamentum*» (es gibt bei denselben kein Testament). Indem die Kirche im Interesse ihrer eigenen Vermögensbildung und mit Bezugnahme auf das Seelenheil im jenseitigen Leben in das System jener Testier-Beschränkung eine Bresche legte, griff sie den unteilbaren Familienbesitz an und traf so die Sippenorganisation an ihrer ökonomischen Basis. Ganz ähnlich wirkte in Serbien die Einführung der römischrechtlichen Testierfreiheit auf die Zadruga. Sie begünstigte dort die Bildung persönlichen Eigentums in der Hauskommunion, indem sie die ursprünglich sehr enge Sphäre desselben, der sogen. «ossobina» erweiterte, wodurch nicht nur das gemeinsame Vermögen eine Beeinträchtigung erlitt, sondern auch individualistische Neigungen entfesselt wurden, die mit der fortschreitenden Geldwirtschaft zur Zersetzung und Sprengung der Zadruga führten. «Ce sont les *ossobinas*, propriétés individuelles, qui ont fait dissoudre les *zadrougas* dans notre village», nous disaient toujours les paysans». *Novakovitch*, a. a. O., S. 184. «En introduisant l'«ossobina» — on introduit forcément des idées et des sentiments individualistes, qui sont incompatibles avec le communisme familial de la zadrouga». Daselbst, S. 84.

[2]) «Nichts war dem ursprünglichen Zusammentreten patriarchalischer Familien in die natürliche Form einer stärkeren Gesellschaft so ähnlich wie jene ewigen Bünde der Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden, die vom unbekannten Altertum bis auf diesen Tag die nämlichen sind wie ihre Mutter, die Natur.» *Johannes Müller*, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1795, III., 2., S. 367. Joh. Müller betont daselbst auch den föderalistischen Charakter der eidgenössischen Bünde, welcher der «Regel der Natur» folge und künstlich organisierte Einförmigkeit ausschliesse, während übertriebener Zentralismus raschem Verfall entgegengehe. Die Regel der Natur sei «eine unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen, Einheit in dem Prinzipium, welches alles umfasst». In dem Ausdehnungs- und Erneuerungsprozess der Zadruga haben wir, wie sich der Leser erinnern wird, dasselbe natürliche Entwicklungsgesetz gefunden.

[3]) *Osenbrüggen*, a. a. O., S. 74.

schweizerischen Volkes eingezeichnet und immer, wenn die grösste Gemeinschaft, die Staatsgenossenschaft, von ernsten Gefahren bedroht war, forderte man die sittlichen Grundkräfte der Familie in die Schranken, [1]) was zugleich ein Appell an die Kraft, Frische und Reinheit des ländlichen Naturstandes zu sein pflegt. Wenn dem im Staate pulsierenden grösseren Leben der Volksgemeinschaft das organische Gleichgewicht der Kräfte verloren geht, greift es wie Antäus wieder zurück auf die Quelle, auf den Kern des Lebens selbst und die Familiengemeinschaft erscheint ihm dann als das geheime Leben der Menschheit, als die tiefste, innerste, heilige Mitte des Staates, [2]) wo die Gefühle innerer Identität und Solidarität so natürlich und warm pulsieren wie das Blut in den Adern.

Eine solche seelische Hinwendung zur Natur und zu den Naturformen von Staat und Gesellschaft hatte sich in den Hauptländern der europäischen Kulturwelt ungefähr seit Beginn des 18. Jahrhunderts vorbereitet und in der Schweiz bereits um die Mitte des Jahrhunderts einen gewissen Höhepunkt erreicht. Ihr wirtschaftlicher und sozialer Untergrund war die durch die Entwicklung der gewerblichen und städtischen Kultur bewirkte Scheidung von Stadt und Land, die auch eine weitgehende berufsständische Differenzierung der Gesellschaft mit sich brachte. Das ursprüngliche einheitliche, bodenständige und naturbestimmte Leben hatte sich in einen Komplex verwickelter gesellschaftlicher Beziehungen aufgelöst, die Zirkulation der Güter nahm einen weiteren und dabei rascheren Kreislauf, die fortschreitende Geldwirtschaft drang immer mehr in die ländliche Naturalwirtschaft ein, brachte da alle Dinge in Fluss und ruhelose Bewegung, alte Sitten zersetzend und die Hauswirtschaft in ihren Fundamenten zerrüttend. Es war eine Zeit, in der sich niemand mehr an seinem Platze sicher und geborgen fühlte, niemand mehr zufrieden war mit seinem Lose, alles in andere Regionen drängte, das Mass an dem Höheren nahm und die Bedürfnisse und Ansprüche darnach steigerte. Unbefriedigte Begierden auf der einen, Uebersättigung auf der andern Seite führte zu einer moralischen Krisis, aus der die Sehnsucht nach einfachen, natürlichen Verhältnissen mächtig hervorquoll. Man suchte wieder die Natur in der Einfalt und der verlorenen Unschuld des Landes. Man strebte aus den Labyrinthen des verwickelten Daseins heraus und fing zunächst in den höheren Regionen an, für das Glück der Hirten und Schäfer zu schwärmen. «Wie wenig misset ihr, klagt Salomon Gessner, wie wenig misset ihr, ihr Hirten, wie nahe seid ihr dem Glücke. Ihr, die ihr unselig die Einfalt der Natur verliesset, um mannigfaltiges Glück zu suchen, die ihr die Sitten der lachenden Unschuld Grobheit und das wenige Bedürfnis, das die Natur aus reicher Quelle stillet, verächtliche Armut nennt, baut immer Gewebe von Glück, die jeder Windhauch zerreisst! Ihr geht durch Labyrinthe zum Glück, ewig mühsam, ewig unzufrieden irret ihr da! [1]) Ungefähr um dieselbe Zeit beginnt Rousseau seine leidenschaftlichen Anklagen gegen Kultur und Zivilisation in die Welt hinauszuschreien und den Rückzug in den Naturstand zu predigen. Auch die Wirtschaftsphilosophen melden sich, und es geschieht durch ihre Vermittlung, dass sich das Hirtenideal in das Haus- und Hofideal verwandelt. Die arkadischen Träumereien verfliegen wie Seifenblasen, die Schäfer und Hirten machen dem Bauern Platz, der frisch und fröhlich in die Wirklichkeit hineingreift, um in seinem ureigensten Bereiche eine Welt nach seiner Weise zu schaffen, eine Welt, die sich um ihn und seine Nachkommenschaft, seine Existenzbedingungen, seine natürlichen Bedürfnisse und seine Arbeit bewegt.

In dieser Stimmung finden wir Kleinjogg und mit aus dieser Stimmung heraus gestaltet sich das Ideal seiner Hausgemeinschaft und seiner Hausregierung. Der philosophische Bauer von Wermetschwil will den Naturstand, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des ursprünglichen Familienvereins wieder erneuern und zwar in bewusstem Gegensatze zu der Welt und Kultur, die ihn umgibt und die er als eine in Unnatur verfallene, verdorbene und krankhafte Gesellschaft verwirft. Kleinjogg ist in gewissem Sinne ein aus dem Bauerntum erwachsener Rousseau, aber viel natürlicher, einfachklarer, bestimmter und wurzelfester, nicht wie dieser mit den Gebrechen der Zeit behaftet, selbst krank und im Bewusstsein des eigenen Leidens für die Menschheit in der Natur Heilung und Erlösung suchend, sondern in seiner ganzen Persönlichkeit kerngesund, aber die Krankheit und Unnatur seiner Umgebung erkennend und nur bemüht, sie nicht über sich und sein Haus kommen zu lassen. Eben darum geht er darauf aus, sich im Kreise seiner Familie und seiner Wirtschaft eine eigene Welt aufzubauen und sie, von der Aussenwelt abschliessend, isolierend, ganz auf sich selbst zu stellen.

Auch diese Abschnürungs- und Einhegungstendenz lag im Gedankengange Rousseau's, wie sie anderseits eine gewisse zönobitische Regung verrät, aber wiederum ist es der natürliche und nächste Weg, den Kleinjogg hier wie überall geht. In der ländlichen Sonderfamilie stehend, wie sie durch die neuzeitliche Entwicklung der Dinge geformt war, kam er gewiss nicht auf dem Wege theoretischer Spekulation auf die Idee der alten Hausgemeinschaft, eher könnte man an eine im Blute liegende atavistische Neigung, an die Regung eines in den Tiefen des Unterbewusstseins arbeitenden Clan-Instinktes denken, und psychologisch mag auch mancher Charakterzug Kleinjogg's in dieser dunklen Schicht des menschlichen Bewusstseins begründet sein, allein für die Erklärung der Entstehungsgeschichte des hausgenossenschaftlichen Planes dieses Bauers liegen viel einfachere Anknüpfungspunkte vor. Wie wir eben angedeutet haben, reagiert Kleinjogg zunächst und vor allem gegen die verfahrenen, sittlich und wirtschaftlich ungesunden Zustände seiner Umgebung. Diese Reaktion ist ein Akt seiner b ä u e r l i c h e n B e r u f s i d e e, in der die Vorstellung von Bauer und Mensch in eins zusammenfällt. Für Kleinjogg ist der Bauer der M e n s c h a n s i c h und dieser in seiner natürlichen, gottgewollten Stellung, Bauer = Adam, d. h. der Mann von Erde, der an die Erde, an den Boden Gebundene, von ihm ewig Abhängige und Bestimmte. «D e r g a n z e M e n s c h

[1]) «Von Gott bekömmt sie (die Eidgenossenschaft) drei Gesetze: 1. ewig in enger Verbindung zu beharren, im Krieg und Frieden — eine Nation und *Eine Familie;* 2. nicht merkantilisch wie Tyrus, ohne Eroberungslust, auf angestammten Gütern und bei ihren Heerden zu leben; 3. die Nachahmung fremder Grundsätze und Sitten als den Untergang der Verfassung zu betrachten.» *Joh. Müller,* a. a. O., 1787, Erster Teil, Vorrede, q. XXVII. Auch im Original ist das «*Eine Familie*» durch Fettdruck hervorgehoben.

[2]) *Troxler,* Die Idee des Staates und das Wesen der Volksvertretung. Schweizerisches Museum, 1816, S. 44; *J. B. E. Rusch,* Wanderspiegel, 1873, S. 163—165.

[1]) *Salomon Gessner's* Sämtliche Schriften, Erster Band, 1790, S. 254, 255.

Bauer, der ganze Bauer Mensch», so hat ihn Lavater physiognomisch und auf Grund aufmerksamer Beobachtung im persönlichen Umgang fein und richtig charakterisiert. [1])

Hirzel hat uns ein Gespräch überliefert, das sehr deutlich zeigt, wie die hausgemeinschaftliche Idee Kleinjoggs in dem natürlichen Urgefühl der bäuerlichen Berufsidee verkapselt ist. Einst besuchte ihn ein Freund, der in fremden Kriegsdiensten sein Glück gemacht hatte und nun den Philosophen von Wermetschwil zu bereden suchte, auch dem einen oder andern seiner sieben Söhne diese Laufbahn zu erschliessen. «Da in eurer Haushaltung sieben Söhne sind, bemerkte der Freund, so werdet ihr sie nicht alle Zeit bei euch behalten können, ihr werdet ihnen auf verschiedene Weise ihr Glück suchen müssen, und da ist der Kriegsdienst nicht zu verachten.» «Dieses kann gar wohl sein, erwiderte Kleinjogg, aber ich habe Glücks genug für alle unsere Söhne, wenn sie sich nur recht halten und unverdrossen zur Arbeit werden, der Boden, der mich bisher ernährte, wird sie, geliebts Gott, auch ernähren, wenn sie ihn mit Treu und Fleiss bauen. Man kann aber auch in andern Lebensarten sein Glück finden, daran zweifle ich keineswegs, wenn einer von Jugend auf daran gewöhnt wird, und den Beruf recht erlernt. Meine Kinder sind bis dahin zu der Feldarbeit erzogen worden, da mich Gott in diesen Beruf gesetzt hat; sie kennen keinen andern, und bleibt ihnen also kein Wunsch übrig, als in diesem Beruf glücklich zu sein, wenn Gott das Werk ihrer Hände gelingen lässt und ihnen den nötigen Unterhalt schenkt.» Nachdem Kleinjogg noch des weiteren auseinandergesetzt, dass es am besten sei, bei dem angeborenen Stande zu bleiben, warf der Freund ein: «Nach euren Gedanken würde nur ein Beruf in der Welt sein, wenn die Kinder immer den Beruf von ihren Vätern erben müssten». «Was würde dieses schaden? versetzte Kleinjogg lächelnd; wenn alle Menschen das Feld bauen und sich durch die Arbeit ihrer Hände ernähren würden, so wüsste man von keinem Betrug noch Gewalttätigkeit, es würde allenthalben Zufriedenheit und Ruhe herrschen». «Aber werden zuletzt eure Söhne nicht einander im Wege stehen, und kann euer Meierhof hinreichen, sie alle zu erhalten? Je mehr der Boden bearbeitet wird, versetzte Kleinjogg, desto mehr bringet er Frucht; ich habe schon lange mit Ungeduld auf das Wachstum unserer Söhne gewartet, damit ich mein Gut in einen recht vollkommenen Stand setzen könne, und wenn nichts mehr daran zu verbessern ist, so sind noch viele verdorbene Güter übrig, die man um einen geringen Preis ankaufen kann, um neue Verbesserungen vorzunehmen. Wenn nur genug arbeitende Hände wären, an der Arbeit kann niemals ein Mangel sein». «Aber nach eurem Tode, wandte der Freund ein, wird sich die Uneinigkeit unter die Kinder einschleichen, wenn sie die Güter verteilen müssen, und sie werden bei den kleinen Stücken, die jedem zu Teil werden, ihre Lebensart, derer sie bisher gewohnt, nicht fortsetzen können». «Eben deswegen, gab nun Kleinjogg zur Antwort, sollen sie die Güter nicht teilen, sondern im Frieden einander helfen, das Werk (den Gewerb) fortzuführen». Grosses Erstaunen von Seiten des Freundes: «Wie sollte das möglich sein? Unter so vielen Menschen kann unmöglich ein gleicher Wille herrschen. «Warum das nicht?» entgegnete wiederum Kleinjogg, «wenn alle aus der Erfahrung wissen, dass sie in einer Lebensart glücklich und vergnügt leben können und dass ihnen nichts zu wünschen übrig bleibt. Sie werden alle von Jugend auf der Arbeit gewohnt sein, alle werden Speise und Kleidung genug haben, und weil sie nichts weiter zu wünschen haben, so müssen sie sich damit vergnügen. Wenn man gewohnt ist, bei einer gewissen Ordnung vergnügt zu sein, so kann keine Begierde nach einer anderen entstehen; eben deswegen halte ich meine Kinder von allen Anlässen zurück, wo sie zu Müssigang, oder Pracht oder Schwelgerei könnten verführt werden, und wenn einmal eine Gewohnheit durch die Länge der Zeit verhärtet, so kann sie nicht mehr ausgerottet werden.» «Gesetzt: Eure Grundsätze werden bei euren Nachkommen tiefe Wurzeln schlagen, und sie können von aller Begierde nach einer reichlicheren Lebensart frei bleiben, so können auch in ihrem Beruf Uneinigkeiten entstehen, es wird einer müssen Meister bleiben, und die andern gehorchen.» — «Der Fleissigste und Vernünftigste wird das Meisterrecht erhalten», war Kleinjoggs Anwort, «denn wo keine bösen Neigungen sind, wird die Wahrheit und das Recht auch von den Einfältigsten erkannt werden, und diese können nicht entstehen, wenn der Meister, der eine Ordnung macht, gleich in die Sache hineingehet und den übrigen ein gutes Beispiel gibt; der Meister hat keinen Vorteil vor den anderen, nur dann, wenn er es bei den Befehlen bewenden lässt, werden die übrigen ungeduldig folgen. Auf diese Weise trage ich die Hoffnung zu Gott, dass meine Nachkommen immer in Frieden und Ruhe beisammen bleiben und nicht nötig haben werden, ihre Güter zu verteilen, oder nach einem andern Beruf lüstern zu werden». [1])

(Schluss dieser Abteilung folgt.)

[1]) *Johann Kaspar Lavaters* Ausgewählte Werke, 1842. Dritter Teil, S. 146.

[1]) *Hirzel*, Auserlesene Schriften, I., S. 125 ff.



Kritik und „Kritik".

Die nachfolgenden trefflichen Ausführungen entnehmen wir der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes», Lokalauflage des Arbeiter-Konsumvereins in Rorschach:

Kritik ist nicht etwas, das geduldet und ertragen werden müsste. Sie ist zu fordern und zu fördern als etwas absolut Notwendiges und Nützliches. Nichts und niemand kann ihrer entraten. Unglücklich der Mensch, unglücklich die Institution, die keine Kritik hören kann oder will. Früher oder später wird sich dieser Mangel an Kontrolle, an Mahnung und Warnung rächen.

Auch die Genossenschaftsbewegung bedarf der Kritik. Sie wendet sich an das ganze Volk. Ihr Ziel ist das Wohl des Volkes, ihr Mittel das organisierte Zusammenwirken des Volkes, sie ist ihrem Wesen nach demokratisch. Darum unterstellt sie sich willig der breitesten Kritik.

Wir bejahen die Notwendigkeit der freiesten Kritik ganz besonders auch für den Verband schweizerischer Konsumvereine. Seine neue Organisation ist stark zentralistisch. In der Hand der vierköpfigen Verwaltungskommission liegt eine grosse Gewalt und eine entsprechende Verantwortlichkeit. Die Art

der Organisation birgt die Gefahr, dass der Fehler eines einzelnen sich rasch in schädliche Wirkung umsetzen kann. Die Möglichkeit eines Uebersehens, eines Missgriffes wächst mit der sich steigernden Arbeitslast. Hier ist Kontrolle und Kritik nützlichste Mitarbeit.

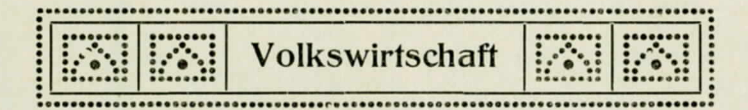
Aber nicht die «Kritik», die aus persönlicher Ranküne, aus gekränkter Eigenliebe und unbefriedigtem Ehrgeiz oder gar aus politischer Abneigung und Spekulation oder aus der Angst um bedrohte Profitinteressen fliesst.

Wir wissen, was wir von der «Kritik» der Händlerpresse zu halten haben. Sie will nicht einer als gut erkannten Sache nützen, sondern einer den eigenen Profitinteressen gefährlichen Bewegung schaden. Sie ist wahllos in der Auswahl ihrer Mittel und Methoden.

Wir wissen, wie wir die Angriffe einer gewissen politischen Presse einzuschätzen haben, die im V. S. K. zwar auch das Prinzip treffen will, noch mehr aber die zufälligen Träger dieses Prinzipes und ihre politischen Anschauungen.

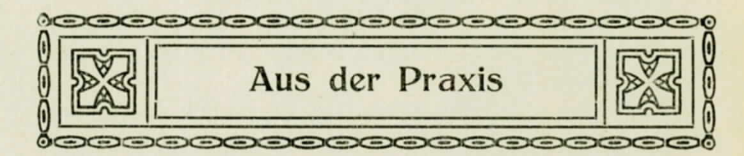
Nun erleben wir aber das traurige Schauspiel, dass auch ein angesehenes Organ der Arbeiterschaft nicht nur der Kritik, sondern der böswilligsten «Kritik» zur Verfügung gestellt wird und kritiklos den schlimmsten Verdächtigungen gegen den V. S. K. und seine Leiter Raum gewährt. Das ist schmerzlich für den Freund des betreffenden Organes, den Freund des V. S. K. und besonders für den Freund ernster, ihrer Verantwortung bewusster Kritik.

Sache der Arbeiterschaft ist es, hier Wandel zu schaffen. Der «Grütlianer» — von ihm sprechen wir — wird sich um die Genossenschaftsbewegung wie um die Arbeiterschaft gleich verdient machen, wenn er als vom V. S. K. unabhängiges Organ sich der Kritik zur Verfügung stellt. Er versündigt sich an seinen eigenen Grundsätzen und Zielen, wenn er sich weiter missbrauchen lässt zu einem Feldzug, der, um einzelnen Personen zu schaden, unbedenklich auch die Sache gefährdet.



Ergebnisse der Getreideernte der nördlichen Erdhälfte. In seinem Septemberheft gibt das «Internationale Landwirtschaftsinstitut» in Rom wiederum interessante Mitteilungen über die Welt-Getreideernten.

1. Weizen: Die gesamte Produktion auf der nördlichen Halbkugel beträgt 852,818,000 Dz. (122,8% der vorhergehenden Ernte). Die Produktion auf der ganzen Welt stellt sich auf 1,105,661,000 Dz. Sie steht um 17,4% über dem Mittel der fünf letzten Jahre. Gestützt auf das Mittel der fünf letzten Jahre wird vermutlich der Verbrauch 941 Millionen Doppelzentner betragen; es bleibt demnach ein verfügbarer Ueberschuss von 165 Millionen Dz. übrig. 2. Roggen: Die Produktion auf der nördlichen Halbkugel beläuft sich auf 277,627,000 Dz. (116,7%). Die Gesamtproduktion auf der Welt beträgt 481,762,000 Dz. und steht um 5,5% über dem Mittel der fünf letzten Jahre. Der Verbrauch wird auf 442 Mill. Dz. geschätzt, es bleibt also ein Ueberschuss von 40 Mill. Dz. übrig. 3. Gerste: Produktion auf der nördlichen Halbkugel: 237,190,000 Dz. (118,5% der vorhergehenden Ernte). Weltproduktion: 344,538,000 Dz. (9% über dem Mittel der fünf letzten Jahre). Wahrscheinlicher Ueberschuss: 22 Mill. Dz. 4. Hafer: Produktion auf der nördlichen Halbkugel: 492,850,000 Doppelzentner (125%). Gesamte Weltproduktion: 705,240,000 Dz. (12,6% über dem Mittel der fünf letzten Jahre); vermutlicher verfügbarer Ueberschuss: 75 Mill. Dz. 5. Mais: Produktion auf der nördlichen Halbkugel: 836,287,000 Dz. (110,8% der vorhergehenden Ernte). Weltproduktion: 966,163,000 Doppelzentner (7,4% über dem Mittel der fünf letzten Jahre). Verfügbarer Ueberschuss: 31 Mill. Doppelzentner. Von sonstigen wichtigen Produkten wird erwähnt: 6. Reis: die diesjährige Ernte wird in Italien auf 5,300,000 Dz. geschätzt; sie beträgt 97,6% der vorhergehenden Ernte. In den Vereinigten Staaten wird sie auf 5,307,000 Dz. geschätzt (109,9%). Im Ganzen ergibt die Welternte von 1915 für alle Getreidearten einen Ueberschuss über die für den Verbrauch notwendigen Quantitäten; dieser Ueberschuss ist für die nicht produzierenden Länder bestimmt, insbesondere für die tropischen Länder.



Behandlung des leeren Mostfasses vor und nach Gebrauch. Dem «Schweizer Bauer» entnehmen wir folgende Ausführungen über die Fassbehandlung:

Mit Recht schreibt man dem Zustand der Fässer einen grossen Einfluss zu, namentlich auf Geschmack und auch Farbe des Inhaltes. Gute Getränke gehen trotz aller Belehrung noch heute vielfach teilweise oder ganz zugrunde in schlecht zugerichteten Fässern.

Vorerst müssen wir uns gegen eine böse Sitte, gegen die Art und Weise nämlich, wie man undichte Fässer verschwellt, wenden. Jetzt, zu Beginn der Mostsaison, sieht man mancherorts wieder Gebinde oft viele Tage, ja Wochen lang mit dem gleichen Wasser gefüllt am Brunnen oder Teiche stehen. Bei jeder, aber besonders warmer Witterung, wird das Wasser übelriechend und teilt den schlechten Beigeschmack dem Fass und hernach dem Most mit. Sollte ein kleineres Fass nicht schliessen, so werden nach der Reinigung etwa 10—15 l siedendes Wasser hineingegossen; dann wird gründlich gewälzt, nach einer Viertelstunde entleert, worauf das Fass schliesst, nachdem die Reife gehörig angetrieben worden sind. Im Keller bleibende Lagerfässer haben kein Verschwellen nötig.

Ein Fass, das nicht vernachlässigt wurde und im Innern noch feucht ist, wird nur mit kaltem Wasser gereinigt. Bei Lagerfässern geht jemand hinein und wäscht zuerst mit der Fassbürste den Satz hinaus. Dann folgt die zweite oder Hauptreinigung, wobei die Bürste in alle Fugen und Vertiefungen dringt, bis alles sauber ist. Endlich wird gründlich nachgespült, bis das Wasser vollständig klar abläuft. Bei kleinern Fässern wird der Boden herausgenommen, worauf leicht gereinigt werden kann. In schwierigeren Fällen wird das Fass zuerst sauber mit kaltem und erst nachher noch mit möglichst heissem Waser gewaschen.

Am schwierigsten sind schimmlige und essigstichige Fässer wieder in Ordnung zu bringen. Schimmel- und Essigpilz dringen nämlich in die Poren der Fasswände ein. Wollte man, wie es

etwa vorkommt, z. B. graue Fässer sogleich mit heissem Wasser behandeln, so würde der üble Geruch nur ins Holz hineingetrieben werden. Auch durch ein längeres Wässern ist man gewöhnlich imstande, die unreinen Geschmacksstoffe auszulaugen. Hier ist das allerbeste Mittel das Ausdämpfen. Essigbakterien z. B. sterben ab, wenn sie einer Hitze von 70° C. ausgesetzt sind. Zum Dämpfen wird man eine Dampfmaschine oder Dampfbrennerei benützen; man lässt an den Brennapparat ein Rohr oder einen Schlauch bringen und schaltet die Kühlung aus. Der Dampf muss mindestens 10—15 Minuten wirken, wodurch Säure- und Schimmelpilze abgetötet und die Fässer wieder verwendbar werden.

Fehlen die Einrichtungen zum Dämpfen, so wird man solch vernachlässigte Fässer wieder verwendbar machen, indem man sie, nach gründlicher Kaltwasserbehandlung, mit heissem Sodawasser anhaltend auswascht und nachher mit kaltem Wasser gut nachspült. Statt Sodawasser kann auch Schwefelsäure, die stark mit Wasser verdünnt ist, angewendet werden. Kleinere Fässer von 200 bis 300 Liter Raum kann man auch mit Wasser füllen, ihm 1—2 Liter Schwefelsäure zusetzen und sie einige Stunden stehen lassen; hierauf folgt wieder tüchtiges Nachspülen mit kaltem Wasser.

Schwer wird nun öfters in kleineren Betrieben gesündigt, dass die geleerten Fässer nicht richtig behandelt und aufbewahrt werden. In Grossbetrieben betrachtet man es als eine Selbstverständlichkeit, alle 4—6 Wochen das Fasslager zu revidieren und bei den leeren Fässern den Einbrand zu erneuern. Sobald ein Fass leer geworden ist, so soll es sofort gründlich mit kaltem Wasser gereinigt werden, was jetzt, da das Fass noch feucht ist, leicht geht. Das Putzen erfolgt mittelst einer guten Reisbürste, die längs und quer über die Dauben geführt wird. Nur das Wasser nicht sparen. Zapfen, Spund und Hahn reinige man indessen mit Sodalauge, damit die Essig- und Schimmelpilze vernichtet werden. Nachdem das gereinigte Fass gut getrocknet ist, kann das Einbrennen erfolgen; dieses geschieht mit Schwefelschnitten. Man rechnet bei Fässern mittlerer Grösse für den Hektoliter Fassung etwa 2 Gramm Schwefel. Nach einiger Zeit wird allerdings die schweflige Säure, die durch das Verbrennen von Schwefel entstanden ist, verloren gehen; damit ist natürlich die konservierende, d. h. Schimmel- und Essigpilz tötende Wirkung des Einbrennens aufgehoben. Es muss daher das Einbrennen von Zeit zu Zeit wiederholt werden und zwar in Zwischenräumen von einem Monat; doch genügt später ein kleineres Quantum Schwefel. Beim Einbrennen wird das Fasstürchen eingezogen, während Spund- und Zapfloch vorläufig offen bleiben. Die notwendigen Schwefelschnitten werden sodann an einen dünnen, galvanisierten Draht gehängt, der etwa bis mitten ins Fass hinabreicht. Nachdem die Schnitten angezündet sind, werden sie durch das Spundloch ins Fass hineingehängt, worauf letzteres sofort verspundet wird. Durch die sich entwickelnden Schwefeldämpfe wird nun die im Fass befindliche Luft durch das Hahnenloch hinausgedrängt, welches, sobald Rauch erscheint oder die hingehaltene Hand keine ausströmende Luft mehr fühlt, ebenfalls verschlossen wird. Schliesslich notiert man sich noch das Datum des Einbrandes mit Kreide an dem Fassboden. Eingebrannte Fässer können nicht ohne weiteres gefüllt werden, sondern müssen vor dem Füllen ausgewaschen und von der etwa noch vorhandenen schwefligen Säure gereinigt werden.

Auch die Aussenwand des Fasses darf nicht vernachlässigt werden. In feuchten Kellern siedeln sich auf der der Erde zugewendeten Seite und an dem der Kellerwand zugekehrten Fassboden Schimmelpilze an, welche ihr Wurzelwerk in das Fassholz hineintreiben und es zerstören. Man soll daher die Fässer von Zeit zu Zeit mit einem derben Lappen gut abreiben. Alle 2—3 Jahre empfiehlt sich ein Anstrich mit gesottenem Leinöl; die Reife frischt man auf mit dünnem Eisenlack. So behandelte Fässer halten sich sehr gut und sehen wie neu aus.

Internationaler Genossenschaftsbund

Internationales Genossenschaftsbulletin. Zu den in letzter Nummer erwähnten Abonnenten sind nachträglich getreten die Verbandsvereine in Büren a. A., Lenzburg, Töss.

Aus unserer Bewegung

Allgemeine Umschau. Den letzten Nummern des «Genossenschaftlichen Volksblattes» entnehmen wir folgende Augustumsätze:

		1915	1914	Zunahme
Biasca	Fr.	24,546.54	18,300.75	6,245.79
Kreuzlingen	»	54,885.—	41,147.50	13,737.50
Laupen	»	5,984.63	3,986.61	1,998.02
Niedergösgen	»	14,070.—	8,175.—	5,895.—
Rheinfelden	»	33,788.39	19,067.69	14,720.70

Im Verlaufe des am 31. August abgeschlossenen Rechnungsjahres hat *Niederschönthal* Waren im Werte von Fr. 396,538.70, d. h. ungefähr für Fr. 5000.— weniger als im Vorjahr umgesetzt.

Durch die starken Umsatzvermehrungen der beiden letzten Monate sind die starken Umsatzverminderungen der ersten Monate des Rechnungsjahres November 1914/Oktober 1915 des Allgemeinen Konsumvereins *Rheinfelden* derart ausgeglichen worden, dass sich bis Ende des Monats August bereits wieder eine Erhöhung des Umsatzes von Fr. 301,819.53 auf Fr. 302,409.01 eingestellt hat.

Basel. *Zum fünfzigjährigen Jubiläum des A. C. V.* Samstag den 25. September fanden sich abends 8 Uhr im blumengeschmückten Saale des Gundeldingerkasino die derzeitigen Behördenmitglieder des A. C. V., eine Anzahl Mitglieder des A.-R. V. S. K., der am gleichen Tage in Basel eine Sitzung hielt, die V. K. V. S. K., sowie Veteranen und geladene Gäste (u. a. Vertreter der Personalorganisationen und der Basler Presse) zu einer Festversammlung ein. In Anbetracht der ernsten Zeit wurde sie im einfachsten Rahmen abgehalten. Die baselstädtische Regierung war ebenfalls vertreten durch Herrn Regierungspräsident *E. Wullschleger* und die Herren Regierungsräte Dr. *Blocher* und Dr. *Mangold*.

Herr *O. Peter*, Präsident des Genossenschaftsrates, begrüsste die Versammelten mit warmen Worten. «Gerne hätten wir», sagte der Redner, «den Kreis der Eingeladenen weiter gezogen und diesen Ehrentag namentlich im Kreise unserer treuen Mitgliedschaft gefeiert, allein die Zeitumstände und die um uns sich abspielenden furchtbaren Weltereignisse haben uns Zurückhaltung geboten, abgesehen davon, dass es auch sonst nicht Sache des A. C. V. ist, Feste zu feiern. Und doch konnte man dieses wichtige und seltene Ereignis nicht, wie man sagt, so sang- und klanglos vorüberziehen lassen. Das hätte man gewiss mit Recht von einer so grossen Genossenschaft, wie der A. C. V. Basel eine ist, im In- und Ausland nicht begreifen können. Der Anlass ist denn auch dem denkbar einfachsten Rahmen angepasst und vor dem schärfsten Kritiker wohl zu begründen.» Weiter führte der Redner aus, dass durch den Krieg gewisse Kreise reich oder reicher werden. Der Kapitalismus werde aus diesem Kriege durch die Arbeit anderer gestärkt hervorgehen und diese seine Kräftigung dazu ausnützen, um unsere Existenz noch mehr zu verteuern. Dadurch erwachsen für den A. C. V. Basel und die Genossenschaftsbewegung überhaupt neue Aufgaben. Die kommenden Ereignisse auf dem wirtschaftlichen Gebiete dürfen die Konsumenten nicht unvorbereitet überraschen. Für uns gilt es, gekräftigt als Ganzes

im grossen Heere der Konsumenten einherzumarschieren. Der Sprechende warf dann einen kurzen Rückblick auf die bisherige Entwicklung des A. C. V. und gedachte ehrend der Männer, die an der Wiege des Vereins gestanden und diesen glücklich über alle drohenden Fährnisse hinaufgeleiteten zu der Höhe, auf der wir nun stehen. «In die Zukunft blickend», so schloss Herr Peter seine Rede, «gilt es nun, dem A. C. V. Treue zu halten und das begonnene schöne Werk fortzusetzen. Auch für uns gelten die Worte «Einigkeit macht stark» heute mehr denn je. In diesem Sinne wünsche ich dem Jubilar ferneres Wachsen, Blühen und Gedeihen zum Wohle des arbeitenden Volkes, zur Wohlfahrt der organisierten Konsumenten der Stadt Basel.»

Nach Verabreichung einer einfachen Erfrischung, bestehend in Produkten aus den Betrieben des A. C. V. Basel, denen die Festteilnehmer uneingeschränktes Lob spendeten, hielt Herr Dr. *Niederhauser*, Mitglied der V. K. A. C. V., die mit starkem Beifall aufgenommene Festrede. Eine Zeit der Not hat den A. C. V. hervorgebracht, wiederum in eine Zeit der Not fällt der Gedenktag seines 50jährigen Bestehens — so ungefähr begann der Redner seine gehaltvolle Ansprache. Während diesen 50 Jahren hat der A. C. V. manche Not miterlebt und gemildert. Dr. Niederhauser schilderte nunmehr das Wachstum der Genossenschaft und verbreitete sich in interessanter Weise über die Prinzipien, denen der A. C. V. seine Grösse und Stärke verdankt. Grossen Dank schulde die heutige Generation dem A. C. V. Basel, seinen Gründern und Leitern während der vergangenen 50 Jahre und nicht zuletzt seinen vielen stillen aber treuen Mitgliedern. Dank dafür, dass sie mit unaufhörlicher rastloser Arbeit, im Kleinen und im Grossen, eine so starke Schutzwehr gegen die soziale Not errichtet haben. «Wir wollen damit das Gelöbnis verbinden, ihnen nachzueifern, den Damm noch zu erhöhen, noch zu verbreitern, noch zu verstärken. Wir wollen erreichen, dass nach weiteren 50 Jahren man zum mindesten sagen kann, wir seien wieder um eine ordentlicheZahl Sprossen höher hinaufgelangt in der sozialen Entwicklung. Das wird der beste und schönste Dank sein, welchen wir denen abstatten können, die vor uns im A. C. V. gewirkt haben.»

Um gewissermassen die Anwesenden mit den verstorbenen Basler Genossenschaftspionieren bekannt zu machen, wurden die Porträts einer ganzen Reihe derselben auf die Leinwand projiziert. Wir sahen u. a. Collin-Bernoulli, Hoffmann-Merian, Gass, Stadelmann, Bärwart, Gutsmann, und mancher Veteran begann beim Anblick der lieben Freunde alte Erinnerungen an gemeinsame Arbeit und Kämpfe aufzufrischen.

Den Reigen der Toaste eröffnete Herr Dr. *Rudolf Kündig*, Präsident des Aufsichtsrates V. S. K., der mit begeisternden Worten dem «Götti» A. C. V. den Dank darbrachte für die wertvollen Dienste, die unser grösster Konsumverein dem V. S. K. seit 25 Jahren schon geleistet habe.

Im Namen der regierungsrätlichen Delegation sprach Herr Regierungspräsident *Wullschleger*. Humorvoll führte er aus, dass der A. C. V. eine derjenigen Institutionen sei, die die Regierung in ihren Aufgaben unterstützen, ohne dafür «Staatshilfe» zu fordern. Wenn die Regierung dem A. C. V. ihre Aufmerksamkeit zuwendet und ihn hoch einschätzt, so ist es nicht nur deshalb, weil der A. C. V. einen grossen Teil der baselstädtischen Bevölkerung repräsentiert, denn die Grösse des Anhanges ist nicht immer ein Gradmesser für den Wert der Bestrebung. Beim A. C. V. ist aber die Quantität und die Qualität gleichwertig. Die Regierung weiss zwar, dass ihre Stellung zum A. C. V. in gewissen Kreisen keinen Beifall findet; aber die Regierung ist nicht dazu da, Beifall zu suchen, sondern nach Recht und Ueberzeugung dem Ganzen zu dienen. Der A. C. V. hat sich um das baselstädtische Wirtschaftsleben sehr verdient gemacht. Es ist dieser Genossenschaft hoch anzurechnen, dass sie die besitzlose Klasse von den Fesseln des Kreditsystems befreit hat. Ein weiteres grosses Verdienst des A. C. V. ist die Schaffung einer vorzüglichen Milchversorgung. Zum Schlusse feierte Herr Regierungspräsident Wullschleger die Genossenschaftsidee überhaupt als wichtigen Faktor in der Massenerziehung und zur friedlichen Entwicklung des Wirtschafts- und des Völkerlebens.

Unter freudiger Begrüssung erhob sich alsdann Herr Prof. Dr. *J. Fr. Schär*, um als Veteran das Wort zu ergreifen. Er schilderte die Schwierigkeiten, unter welchen der A. C. V. gross geworden und betonte, dass jeder Kampf von aussen die Genossenschaft bis zur Stunde je und je gestärkt habe. Wo aber Unfriede und Zwist in den eigenen Reihen herrscht, da beginnt der Zerfall. Daher ruft der Veteran der heutigen Genossenschaftsgeneration immer wieder zu: *Seid einig und kämpft gemeinsam für das eine Ziel, die wirtschaftliche Befreiung der Schwachen.*

Damit fand der offizielle Teil der Feier ihr Ende. Auf Einzelheiten der verschiedenen gehaltvollen Reden werden wir noch zurückkommen.

Die trefflichen musikalischen Darbietungen des Sängerbund Vorwärts und des Orchesters der Allgemeinen Musikgesellschaft haben ebenfalls mitgewirkt, den Genossenschaftsabend des A. C. V. Basel zu einer erhebenden Feier zu gestalten.

Einsiedeln. (O.-Korr.) *Plazidus Kälin †.* In der Morgenfrühe des 18. September durchlief die schmerzliche Trauerkunde unsere Ortschaft, dass Herr *Plazidus Kälin* in Zürich, wo er zur Genesung weilte, an einem Hirnschlage gestorben sei. Er erreichte ein Alter von nur 39 Jahren und hinterlässt eine tieftrauernde Gattin und vier unerwachsene Kinder.

Nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule trat er als Bureaulehrling bei der Firma Benziger & Cie. in Stellung und brachte es durch seine reichen Kenntnisse zum angesehenen Beamten. Im Jahre 1906, als sich die Initianten mit der Gründung eines Konsumvereins beschäftigten, stellte sich auch Kälin zur Verfügung. Vorerst als Revisor wirkend, wurde er in der Generalversammlung im Jahre 1911 zum Vizepräsidenten gewählt. Neben diesem Amte besorgte er treu und gewissenhaft die Einkäufe für das Verkaufslokal. Auch hierin stets das Interesse der Konsumenten im Auge haltend, leistete er der Genossenschaft wertvolle Dienste. Manche Neuerung war seiner Initiative zu verdanken. Mit zäher Energie half er mit, im gleichen Jahre die Grundlage zur Erstellung eines Eigenheims zu schaffen; der Bau konnte so glücklich gefördert werden, dass er nunmehr dasteht als ein schönes Wahrzeichen des Genossenschaftsgedankens in unserem weltberühmten Fremdenort. In den Generalversammlungen war der Verblichene ein gern gesehener, gewandter Diskussionsredner, der es verstand, die volle Aufmerksamkeit auf sich zu lenken; seine Ueberzeugung hat er nicht preisgegeben, währenddem er von jeglicher Ueberhebung frei war. Ein Friedensfreund, ein trotz seiner soliden Kenntnisse bescheidener Mann ist mit ihm dahingegangen.

Der schwergeprüften Familie des Dahingeschiedenen entbieten wir den Ausdruck unserer herzlichen Teilnahme und die Versicherung, dass wir den lieben Verstorbenen in ehrenvoller Erinnerung behalten werden. *R. I. P.*

Herisau. (N.-Korr.) Sonntag den 5. September fand die diesjährige *Jahresversammlung des Allgemeinen Konsumvereins Herisau* im Hotel Storchen dahier statt und erfreute sich eines ausserordentlich zahlreichen Besuchs. Der Präsident, Herr Kantonsrat Allenspach, hiess die so unerwartet zahlreich erschienenen Genossenschafter beiderlei Geschlechts herzlich willkommen und verbreitete sich alsdann in einem längeren Eröffnungsworte über die wichtigsten Vorkommnisse im verwichenen Vereinsjahr, von welchem volle 11 Monate in die Zeit des verheerendsten Weltkrieges fielen, den die Welt je durchgemacht hat und welcher auch unserm Geschäfte seinen Stempel aufgedrückt hat. Es ist darum das abgelaufene Geschäftsjahr unbestritten das schwierigste, welches unsere Genossenschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1868 erlebt hat. Beim Ansturm auf die Lebensmittelgeschäfte im August und September vorigen Jahres blieb auch unser Betrieb nicht verschont, und ebenso nicht von der Kritik, welche in verschiedenster Art und Form einsetzte über die Massnahmen und Vorkehrungen der Verwaltung, die nun vom Präsidenten ihre Erklärung und Rechtfertigung fanden. Die Reduktion in der Abgabe der wichtigsten Lebensmittel war einerseits bedingt durch die Schwierigkeit der Beschaffung derselben und anderseits notwendig, damit auch den ärmsten Mitgliedern ein gewisses Quantum gesichert werden konnte, während sonst die ökonomisch besser gestellten Kreise Vorräte auf lange Zeit angekauft und aufgestapelt und den Unbemittelten vor der Nase weg genommen hätten. Die strikte Barzahlung musste ferner durchgeführt werden, weil auch der Verein nur noch Waren gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme erhielt. Schon 1871 hatte der Verein den Grundsatz der Barzahlung aufgestellt, seither denselben mehr oder weniger stramm durchgeführt. Die Einberufung der militärpflichtigen Mannschaft zum Grenzdienst entzog unserm Geschäfte auf viele Monate die ersten Angestellten, nämlich Verwalter, Buchhalter, Magaziner und zwei Bäcker, was eine unliebsame Störung in den ganzen Betrieb brachte und viele unvorhergesehene Kosten verursachte. Dies übte einen nachteiligen Einfluss auf den Umsatz und das Betriebsergebnis aus. Mögen diese bösen Zeiten ein baldiges Ende finden. Mit diesen Worten erklärt der Präsident die Verhandlungen als eröffnet. Das ausgezeichnet abgefasste Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung wird verlesen, genehmigt und verdankt.

Die Abnahme der im Drucke erschienenen Jahresrechnung nebst Geschäftsbericht veranlasste eine längere Diskussion. Es wurde dabei nicht sowohl die Rechnung selbst beanstandet, als vielmehr der Antrag der Verwaltung und Prüfungskommission, dieses Jahr die Rückvergütung auf 8% des Warenbezuges festzusetzen, während diese seit vielen Jahren 10% betragen hat. Die Opposition machte geltend, dass es in der jetzigen Zeit der Teuerung und der Verdienstlosigkeit viele arme Familien doppelt schwer treffe, wenn die vielfach schon verrechneten Rückvergütungen reduziert werden. Beschneide man lieber diesmal die Abschreibungen und Einlagen in den Reservefonds. Es lagen also mündliche und schriftliche Anträge auf Verabfolgung einer Rückvergütung von 10% vor. Hiegegen traten nun Mitglieder der Verwaltung und der Rechnungskommission ganz energisch auf. Ein gesundes Geschäftsgebaren verlange absolut

zeitgemässe Abschreibungen auf Warenlager, Mobilien und Immobilien, sowie entsprechende Einlagen in den Reservefonds. Dabei sei es nun absolut ausgeschlossen, gleichwohl noch 10% an Rückvergütungen auszurichten. Die Ursachen dieser Tatsache liegen in einem Minderumsatz von Fr. 79,000.—, in einer Preisschwankung vieler Artikel zum Nachteil der Kasse, in Mietzinsausfall in den dem Verein gehörenden Gebäulichkeiten, in der Unmöglichkeit, durch den Neubau freigewordene Magazine im «Pfauen» vermieten zu können, im aussergewöhnlich hohen Zinsfuss für aufgenommene Gelder und andern Faktoren mehr. Eine ganze Reihe grosser Konsumvereine befinden sich dieses Jahr in der gleichen Lage, die bisherige Rückvergütung reduzieren zu müssen. Es liege im entschiedenen Interesse der Genossenschaft, jederzeit nur nach ganz gesunden Geschäftsprinzipien zu handeln und damit sich Kredit und Zutrauen zu erhalten.

Mit grosser Mehrheit werden die Anträge der Verwaltung zum Beschluss erhoben, welche lauten: 1. Es sei auf die Bezugssumme von Waren im Betrage von Fr. 354,391.— eine Rückvergütung von 8% oder Fr. 28,351.— zu gewähren. 2. An Nichtmitglieder soll für ihre Warenbezüge im Betrage von Fr. 10,274.— 5% oder Fr. 513.— ausgerichtet werden. 3. Für den Bezug von Brot ist auf die Umsatzsumme von Fr. 65,138.— eine Vergütung von 3% oder Fr. 1954.— zu verabfolgen. Der Rest von Fr. 392.— soll auf neue Rechnung vorgetragen werden laut Beschluss der Versammlung, während die Verwaltung diesen Betrag für das Geschäftspersonal und gemeinnützige Zwecke verwenden wollte, wie es bisher üblich war. Die bisherigen Statuten sollen für ein weiteres Jahr Geltung haben.

Das Wahlgeschäft war rasch erledigt. Die 7 Mitglieder der Verwaltung samt Präsident und Kassier wurden einmütig für ein weiteres Jahr bestätigt, desgleichen 4 von den 5 Rechnungsrevisoren. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Posthalters Gantenbein wurde Herr Tanner-Früh, Commis, als 5. Mitglied der Rechnungskommission gewählt.

Da auch das Traktandum «Allgemeine Umfrage» unbenützt blieb, so ergriff der Verwalter das Wort, um anhand von vollgültigen Beweisen die in letzter Zeit häufig vernommenen Reklamationen und Behauptungen zu entkräften, auf hiesigem Platze verkauften viele Krämer bessere Waren zu billigerem Preise als der Konsumverein. Die Vorlage von Mustern verschiedener Artikel von Krämern bezogen, zeigte den Mitgliedern in drastischer Weise, dass diese Aussetzungen unrichtig waren und die Waren des Konsumvereins sowohl bezüglich des Preises als namentlich auch betreffend Qualität der Konkurrenz vollständig gewachsen, in vielen Beziehungen aber bedeutend überlegen sind. Dass die Kritik deswegen ganz verstumme, glauben wir nicht, denn sie wird von den Krämern immer wieder neu genährt. Aber eine energische Rückweisung dieser Kritik anhand von Beispielen war einmal am Platz.

Nach zweistündiger Dauer konnte der Präsident die Verhandlungen schliessen. Er tat es in einem kurzen Schlusswort, worin er die Mitglieder ermahnte, auch inskünftig treu und unentwegt zur Genossenschaft zu halten. Die Konsumvereine haben gerade im verflossenen Kriegsjahre in schlagender Weise bewiesen, dass sie richtige Preisregulatoren sind; ihre grosse Wichtigkeit in der Gütervermittlung wurde aber auch vielseitig von Gemeinde-, kantonalen und eidgenössischen Behörden dankend anerkannt.

Möge diese Einsicht in weitern Kreisen immer mehr Platz greifen und die Behörden demnach ihre Massnahmen treffen.

Amriswil. Die schon vor längerer Zeit über die Genossenschaft hereingebrochene Krisis hat sich unter der Einwirkung des Krieges leider noch bedeutend verschärft. Der Umsatz ist weiter um Fr. 34,398.65 auf Fr. 291,258.32 zurückgegangen, und den 104 Mitgliederaustritten stehen nur 33 Eintritte gegenüber, so dass die Mitgliederzahl einen weitern Rückgang von 421 auf 350 erfahren hat. Das Rechnungsergebnis konnte sich den Einflüssen dieses allgemeinen Rückganges natürlich nicht entziehen. Denn während der Umsatz zurückging, stiegen die Kapitalzinsen merklich und die Unkosten konnten nur um weniges reduziert werden. Es verblieb deshalb am Schlusse des Jahres nur ein Ueberschuss von Fr. 889.80. Diesem wurden Fr. 100.— für einen Beitrag an das Thurgauische Arbeitersekretariat entnommen und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Rückerstattung konnte unter solchen Umständen begreiflicherweise nicht ausgerichtet werden. Erfreulicherweise beginnt der Umsatz in den letzten Monaten wieder merklich zu steigen.

Arbon. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz um Fr. 19,104.33 auf Fr. 718,016.46 zurückgegangen, die Mitgliederzahl bei 109 Eintritten und 61 Austritten von 840 auf 888 angestiegen. Mit Ausnahme des Brennmaterialiengeschäftes hatten sämtliche Betriebszweige mehr oder weniger unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. Am 15. Mai erhielten die Mitglieder von Steinach eine eigene Verkaufsstelle, die siebente des Vereins. Ein Versuch der Arbeiterunion, eine Fusion zwischen dem Konsumverein und dem Lebensmittelverein Arbon zu bewerkstelligen, hatte leider keinen Erfolg.

Von den beiden Anträgen, die an der letzten Generalversammlung zum Beschlusse erhoben wurden, konnte bis heute nur einer durchgeführt werden. Während der Kriegszeit wurden die Preise ständig ohne Rücksicht auf eine Rückvergütung festgesetzt. Wenn trotzdem der Ueberschuss nicht bedeutend schlechter ausgefallen ist, so rührt das von verschiedenen anderen, günstig wirkenden Faktoren, wie den verhältnismässig guten Verdienstverhältnissen auf dem Platze Arbon, her. Der zweite Antrag, den Verkauf auf die Mitglieder zu beschränken und die Barzahlung einzuführen, konnte noch nicht durchgeführt werden. Der Verkauf an die Nichtmitglieder nimmt einen so wichtigen Anteil am Gesamtverkauf (945 konsumierende Nichtmitglieder und Fr. 200,000.— rückvergütungsberechtigte Bezüge), dass dessen Abschaffung in der gegenwärtigen Zeit die Genossenschaft schwer schädigen müsste. Das Kreditieren wurde soweit als möglich eingeschränkt und wird wohl allmählich vollständig verschwinden.

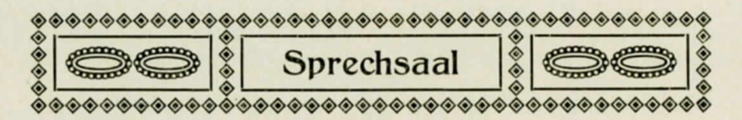
Aus dem Ueberschuss in der Höhe von Fr. 64,718.18 werden Fr. 34,020.— (9%) den Mitgliedern und Fr. 16,000.— (8%) den Nichtmitgliedern rückerstattet, Fr. 4800.— an Immobilien, Mobilien und Maschinen abgeschrieben, Fr. 9784.65 den verschiedenen Fonds zugewiesen und Fr. 113.53 auf neue Rechnung vorgetragen.

Boudry-Cortaillod. Wie in früheren Jahren der Fortschritt sich stets in engen Grenzen bewegte, ist auch der durch den Krieg verursachte Rückschlag erfreulicherweise bescheiden ausgefallen. Der Umsatz ist von Fr. 227,550.— auf Fr. 216,450.— zurückgegangen. Alle 4 Verkaufslokale sind, wenn auch verschieden stark, an dieser Verminderung beteiligt. Dagegen hat die Bäckerei ihre Produktion von Fr. 36,938.74 auf Fr. 38,760.04 gesteigert. Die Gesamteinnahmen auf Gewinn- und Verlustrechnung betragen Fr. 36,337.17 (Fr. 38,849.75 im Vorjahr). Dagegen sind die Unkosten mit Fr. 14,877.35 (Fr. 15,477.60) eingestellt. Ferner wurden auf verschiedenen Konten Fr. 4200.— (Fr. 3500.—) abgeschrieben. Es verbleibt demnach ein Reinüberschuss von Fr. 17,259.82 (Fr. 19,872.15).

Kulm. Einem Rohüberschuss von Fr. 10,698.— und einem Saldovortrag von Fr. 2.50 stehen an Unkosten und Zinsen Fr. 5,957.60 gegenüber, sodass ein Reinüberschuss von 4,742.90 Franken verbleibt. Aus diesem werden Fr. 2,167.85 (7%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 109.50 den Anteilscheininhabern als Zins (5%) vergütet, Fr. 700.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 700.— auf der Liegenschaft, Fr. 617.70 auf dem Mobiliar und Fr. 200.— auf dem Warenlager abgeschrieben und Fr. 247.85 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Mobiliar ist vollständig abgeschrieben, das Genossenschaftsvermögen auf Fr. 3,700.— angewachsen.

Suhr. Die stetig aufwärts gerichtete Entwicklung der ersten drei Jahre hat auch das vierte Rechnungsjahr oder erste Kriegsjahr nicht unterbrechen können. Die Mitgliederzahl hat sich von 201 auf 215 erhöht, der Umsatz von Fr. 60,000.— auf Fr. 69,022.15. Auch der Reinüberschuss hat die gleiche Bewegung mitgemacht. Er ist von Fr. 6,684.02 auf Fr. 8,317.12 angewachsen. Die Mitglieder erhielten eine Rückvergütung von Fr. 3,454.10 oder 6% (Fr. 3,054.05 bezw. 6% im Vorjahr), dem Genossenschaftsvermögen wurden Fr. 2,000.— (Fr. 1,200) zugewiesen, Fr. 1,845.— (Fr. 1,620.—) erhielten Vorstand und Rechnungsrevisoren als Entschädigung und Fr. 1,018.02 (809.97) wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Am 17. und 18. Dezember konnte der Neubau bezogen werden. Die Gesamtkosten des Neubaues und des Umbaues der alten Liegenschaft betrugen Fr. 35,660.40, der Voranschlag Fr. 36,800.—, der bewilligte Baukredit Fr. 37,000.—. Die alte und die neue Liegenschaft stehen nun zusammen mit 59,655.59 Franken zu Buch. In den vier ersten Jahren ihrer Tätigkeit hat die Genossenschaft Waren im Werte von Fr. 228,872.15 umgesetzt und darauf Fr. 11,090.05 ihren Mitgliedern rückerstattet. Das Anteilscheinkapital der Mitglieder ist auf 3,460.— angestiegen, dem Genossenschaftsvermögen wurden insgesamt Fr. 6,000.— zugewiesen.



Sprechsaal

Zur Frage der Rückvergütung. (J. G.-Korr.) In einem Artikel «Kriegsteuerung und Rückvergütung» in Nr. 37 des «Schweiz. Konsum-Verein» hat *Argus* unsern Standpunkt in Sachen Rückvergütung beinahe zum Wanken gebracht. Die Art und Weise, wie er gegen die Abschaffung der Rückvergütung argumentiert und dabei Tatsachen wiedergibt, die das Gefährliche eines Rüttelns an dieser alten Einrichtung vor Augen führen, lässt viel für seine Meinung gewinnen. Wir können es deshalb aus *praktischen* Gründen den vielen Anhängern der Rückvergütung, der kleinen, wie speziell aber der grossen (bis

15%), nicht verargen, wenn sie immer und immer wieder gegen alle andern Tendenzen Sturm laufen.

Was uns aber weit mehr interessiert, ist die «prinzipielle» Erörterung der Rückvergütungsfrage, wie sie in einer Anmerkung die Redaktion uns in Bälde verspricht. Und da müssen wir offen gestehen, dass wir von *diesem* Standpunkte aus eine Ablehnung oder aber nur bescheidene Rückvergütung uns vorstellen können.

Die *praktischen* Gründe, die für eine Befürwortung der Rückvergütung sprechen, liegen in der eingefleischten Sucht der Mitglieder nach dieser «Sparkassa»; Ferner im Ankämpfen gegen die Konkurrenz usw.

Die *theoretischen* und nach unserer Auffassung daher die *prinzipiellen* Gründe müssen aber in den Leitmotiven unserer Bewegung gesucht werden. Es ist deshalb ein glückliches Zusammentreffen, dass in gleicher Nummer auch der «*Vorschlag von Thesen zur Besprechung in den Kreiskonferenzen des V. S. K.*» publiziert ist, woselbst unter Abschnitt *b)* 8. zu lesen ist: «Die Rückvergütungen sind mässig zu halten.» Es soll also mit dieser These die *Rückvergütungsfrage in den Kreisversammlungen* angeschnitten werden, was wohl einer grossen Diskussion rufen dürfte. Darum hoffen wir, dass uns die Redaktion ihren Standpunkt *vor* den Kreisversammlungen noch kundgibt, nach welchem sich dann die Diskussion entspinnen kann.

Die Richtlinien, die da gegeben werden, können aber auch von grossem Einfluss sein auf die Behandlung der Thesen, die die *Aufgaben des V. S. K.* betreffen. Da heisst es in erster und fundamentalster Linie, dass alle Ueberschüsse zu weiterm Ausbau und zur Reserveanlegung verwendet werden müssen. Dieser Grundsatz, der den V. S. K. und auch die M. S. K. bisher stark und lebenskräftig machte, muss mit Recht hochgehalten werden, und gerade dadurch ist nach unserer Ueberzeugung auch der *prinzipielle Standpunkt für die Vereine* bereits festgestellt. Denn zweierlei Grundsätze und prinzipielle Erörterungen erträgt unsere Bewegung nicht. Sollen also die Vereine das Rückvergütungssystem in bisheriger Weise als richtig weiterführen, so müsste der V. S. K. seine bisher glückliche Taktik verlassen.

Wir meinen: *praktisch* lässt sich die Rückvergütung in den Vereinen von heute auf morgen nicht tilgen; sie soll von Fall zu Fall und den örtlichen Verhältnissen entsprechend behandelt werden, immerhin unter allmählicher Reduzierung in normale Höhe (3—5%); *prinzipiell* wollen wir aber durch Presse und Wort unermüdlich darauf hinwirken, unsere Genossenschafter aufzuklären und zu überzeugen, dass auch der einzelne Verein nur (!) vorwärts kommen kann und vorteilhaft arbeitet, wenn der Ueberschuss — selbstverständlich bei mässiger Kalkulation — der Genossenschaft als solcher verbleibt.

Anmerkung der Redaktion. Infolge starker Inanspruchnahme mit anderen dringenden Arbeiten, ist es uns leider nicht möglich, vor den Herbstversammlungen der Kreise uns eingehend über die Rückvergütungsfrage zu äussern; dagegen wird das so bald wie möglich geschehen. Mit unserem G.-Korr., das können wir schon heute festlegen, gehen wir in wichtigen Punkten nicht einig.

Höchstpreise. (G.-Korr.) Immer lauter ertönen da und dort Rufe nach *gesetzlichen Höchstpreisen,* in der Annahme, dass dadurch die Interessen der Konsumenten geschützt würden. Die bisherigen Erfahrungen bei uns wie in andern Ländern leiten aber fast mehr zu der Ueberzeugung, dass die *Höchstpreise eher schädlich wirken.* Der Preis gestaltet sich trotz aller gesetzlichen Massnahmen nach Angebot und Nachfrage und die Spekulation und der Profitwucher werden auch bei Höchstpreisen ihre Befriedigung finden.

Ein drastisches Beispiel, wie schädlich die Höchstpreise wirken, haben wir in der *Milchpreisfrage.* Der Bundesrat hat, in Verbindung mit verschiedenen Interessentengruppen, beschlossen, der Milchpreis sei auf höchstens 26 Rp. anzusetzen. Dabei ist verstanden, dass dieser Höchstpreis nur für besonders teure Orte in Betracht komme, während andernorts sich der Preis entsprechend reduzieren solle. Die Bauernorganisationen haben den Höchstpreis von 26 Rp. sich jedoch zu eigen gemacht und suchen denselben nun fast überall durchzusetzen, d. h. *der Höchstpreis soll zugleich auch der niedrigste Preis sein.*

Beim *Mehl* hat der Bundesrat für alle Landesgegenden den gleichen Preis festgesetzt; wenn wir aber die *Brotpreise* uns vor Augen führen, so finden wir nicht nur verschiedene Preise in den diversen Brotarten und Landesgegenden, sondern an ein und demselben Ort für das gleichwertige Brot. Gerade hierin stechen die Genossenschafts- und Konsumbäckereien angenehm von den Privathändlern ab, sind uns doch Preisdifferenzen bei 2½ Kilo Brot bis zu 15 Rp. bekannt geworden. Die Konsumgenossenschaften dienen eben den Konsumenten, die Privathändler in erster Linie sich selbst. — Beim *Käsepreis* haben wir ähnliche Erscheinungen.

Wir würden es deshalb nicht begrüssen, wenn dem Wunsche nach Höchstpreisen vermehrte Folge gegeben würde. *Dadurch würden vor allem die Interessen der Konsumgenossenschaften geschädigt,* indem sie eben in vielen Fällen ihre Preise höher ansetzen müssten — das Zuvielbezahlte käme allerdings den Konsumenten in Form der Rückvergütung wieder zustatten —, was gewiss nicht im Interesse der Preisgestaltung liegen würde. Gegen Ausbeutung und Wucher sind bereits gesetzliche Schutzmassnahmen getroffen und es liegt meist mehr im Interesse der Konsumenten, wenn in jedem einzelnen Fall von übersetzten Preisen Klagen bei den Behörden eingereicht werden, damit diese die nötigen Schritte unternehmen.

Als *gerechte* Norm für Preisfestsetzungen dürfen wir wohl fast durchwegs die Preise der Konsumgenossenschaften nehmen und *den besten Schutz gegen Benachteiligung im Wareneinkauf finden die Konsumenten heute mehr denn je im Beitritt zur Konsumgenossenschaft.*

Die Thesen zur Besprechung an den Kreisversammlungen. (J. G.-Korr.) *a) Aufgaben des V. S. K.:* Zu *These 1* ist vor allem zu wünschen, dass der V. S. K. weniger auf die Beteiligung an allgemeinen, grossen Unternehmungen absieht, wie das, in gewissem Sinne durch die Verhältnisse gezwungen, in letzter Zeit mehr in den Vordergrund trat. *Wir müssen in unserem Interesse mit Nachdruck darauf Bedacht nehmen, eigene Produktionsetablissemente zu schaffen, in welchen nur Genossenschafts- und nicht Profitkapital arbeitet* und wo neben dem Grundsatz der Reellität und Preiswürdigkeit auch das Prinzip des gerechten Lohnes und gesunder Arbeitsverhältnisse als absolute Aufgabe gilt. Wir wollen uns nicht an der Arbeitskraft bereichern, sondern eben auch in der Genossenschaft menschenwürdige Arbeitsverhältnisse schaffen. Dass wir das ohne Schaden tun können, beweisen die bereits entstandenen Produktionsbetriebe des V. S. K. Um schneller zu diesem Resultat zu kommen, sollte gerade seitens der Vereine darauf getrachtet werden, diejenigen Artikel *ausnahmslos* durch den V. S. K. zu beschaffen, die sich zur Eigenproduktion am besten eignen (Teigwaren, Schokolade, Fette und Seifen, gebräuchlichste Haushaltungsartikel usw.).

These 2 legt uns näher, gerade in der Beziehung der Deckung des Bedarfes durch den V. S. K. *die Grenzen enger zu ziehen.* § 17 der Verbandsstatuten sagt in seinen ersten Worten: «Die Verbandsvereine sind *verpflichtet*» usw. Bisher wurde diesem «verpflichtet» leider von vielen Vereinen sehr wenig Beachtung geschenkt. Wir wollten nun nicht plötzlich das «verpflichtet» in seiner reinsten Bedeutung zur Durchführung bringen, weil dadurch gerade das Gegenteil erreicht, d. h. die Vereine abgestossen würden. *Dem V. S. K. aber sollte die Kompetenz erteilt werden,* — speziell in Würdigung der Vorbereitung auf die Eigenproduktion — *für einzelne Artikel,* für die die Vorbedingung zur Selbstanfertigung gegeben, *den Bezugszwang einführen zu können,* sofern die Preise der Konkurrenz ebenbürtig sind. Wegen dieser Anregung braucht es keine Aufregung, denn nach sachlicher Prüfung der Einwendungen der Opponenten wird sich herausstellen, dass das Haupthindernis am guten Willen liegt oder an kleinlichen Interessen.

These 3 ist ein gefährliches Ding. Wenn eingangs der Bezugszwang *abgelehnt* wird, so kommt er in moralischer Hinsicht im Nachsatz doch *wieder zur Geltung.* Ein sogenannter «Kautschuk-Paragraph» ist aber für unsere Bewegung nicht von Vorteil, weil er eben in jeder Beziehung dehnbar ist. Wir brauchen nicht erst speziell darauf hinzuweisen, dass ein Bezugszwang *nicht* besteht; derselbe kommt ohnehin zu seinem Recht. Wir würden vielmehr *die Auffassung der Statuten der M. S. K. auch hier wünschen,* wenigstens für die unter These 2 angeführten Artikel, im Interesse des starken Ausbaues des V. S. K.

Wenn wir durch These 2 und 3 die Vereine mehr und mehr an den Bezug durch die Zentrale binden wollen, so sollte aber in *These 4* eine Lösung gesucht werden, die *diesen Bezug,* besonders der weiter abliegenden Vereine, *fördert.* Wir wissen, dass bei gleichen Preisen zwischen V. S. K. und der Konkurrenz sehr oft die Frachtspesen noch den Ausschlag geben. Es ist natürlich nicht einerlei, ob zum Einkaufspreis noch Fracht- und Fuhrspesen kommen, oder ob derselbe, wie dies sehr oft vorkommt, franko Lokal verstanden ist. Hier muss, sollen auch die vom grossen Verkehr abgelegenen Vereine der Zentrale nähergebracht werden, eine Lösung gefunden werden, und nach unserer Ueberzeugung liegt eine glückliche Lösung in dem Möglichkeitsbereich des V. S. K. Wir meinen, *es sollten alle Preisberechnungen wenigstens inkl. Bahnspesen ausgeführt werden.* So kämen diese Art Unkosten, auf den grossen gemeinsamen Bedarf abgewälzt, viel weniger zur Geltung als unter dem jetzigen Verhältnis. Wenn auch bereits in vielen Artikeln die spesenfreie Lieferung vorgesehen ist, so würde die Verallgemeinerung dieses Prinzipes viele Vereine der Konkurrenz abwendig machen und unserer Zentrale zuführen. Dem V. S. K. wäre es dann anheimgestellt, an einzelnen Orten *Lager* zu errichten oder aber *Sammelwagen* zu organisieren; durch den Mehrbezug würde ihm das leichter gemacht und durch die ihm zur Last fallenden Frachtspesen gewiss auch gefördert.

These 5 spricht von der Kalkulation durch den V. S. K. Hier wird wohl die Konkurrenz das gewichtigste Wort mitsprechen, und die bisherigen Ergebnisse der Jahresrechnungen des V. S. K. haben gezeigt, dass er wohl zu seiner Sache kommt; wir

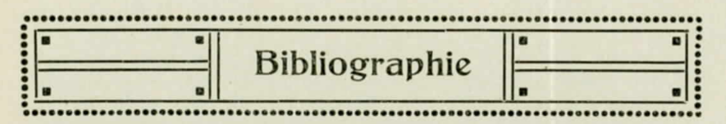
wünschen nur ähnliche Erfolge allen Vereinen. Thesen 4 und 5 zusammen sprechen aber eine deutliche Sprache, die uns sagt, dass die *Zentrale alles Ueberschüssige zum weitern Ausbau braucht und ein Haschen nach diesem Goldhaufen seitens der Vereine strikte von der Hand gewiesen werden muss.* Obwohl manchem Verein eine Rückvergütung sehr wohl täte und ihn *vielleicht* bald auf gesunde Beine brächte, müssen wir gerade *als Genossenschafter* diesen Grundsatz der Stärkung des Ganzen achten und schützen. Wir Vereine müssen uns wohl oder übel auf eigene Füsse stellen und sollten dem Beispiele des V. S. K. nach bester Möglichkeit folgen. Mit der Auffrischung des Grundsatzes der Unantastbarkeit des Ueberschusses des V. S. K. durch die Vereine entsteht aber für alle diejenigen Genossenschafter, die die Rückvergütung überhaupt bekämpfen und dem Grundsatz der billigen Preise huldigen, ein Recht, dass sie in ihrem Kampfe gegen das Unsittliche (?) und Gefährliche (?), das eingefleischte Uebel, das in den Rückvergütungen liegt, besonders den hohen, gerade durch den V. S. K. und seine Organe tatkräftig unterstützt werden. Es ist ein schwerer Kampf; aber er muss doch durchgerungen werden, wenn auch langsam, von Stufe zu Stufe.

Dass der V. S. K. Geld nötig hat, viel Geld, und nochmals viel Geld, sagen uns sämtliche Thesen 1—5. Wenn in *These 6* dieses Bedürfnis noch einmal angeführt wird, so möchten wir diese These ergänzen wie folgt:

«Nebst diesen eigenen Mitteln sollen dem V. S. K. alle verfügbaren Mittel der Vereine zugeführt werden zu einem normalen Zinsfuss. Die Vereine sind gehalten, zur Finanzierung der Produktionsanstalten ihr verfügbares Genossenschaftskapital zur Verfügung zu stellen.»

Wenn es dank ein- und umsichtiger Genossenschafter in Verwaltungen und Vereinen gelungen ist, einen Stock soliden Vermögens zusammenzubringen, so liegt es eigentlich in der Natur der Sache, dass dieses Kapital, das der Genossenschaftsarbeit entstammt, auch nicht dem Privat- und Spekulationskapital dienen soll, sondern einzig und allein dem Genossenschaftswerk. Es sollten daher alle diejenigen Vereine, die im glücklichen Besitze von Wertschriften aller Art sind, bei erster günstiger Gelegenheit diejenigen Papiere in Geld verwandeln, die nicht unseren Interessen dienen und dafür in Obligationen des V. S. K. sich reich versehen. Nicht um des Gewinnes willen schaffen wir Reserven, sondern einzig und allein zum weitern Ausbau und zur Stärkung unserer Bewegung. Es wäre darum nicht von der Hand zu weisen, wenn *unsere Kreisversammlungen* auch in dieser Beziehung *einen prinzipiellen Beschluss fassen* und wenn besonders die Bankabteilung V. S. K. hier Vorstudien zu einer günstigen Aenderung machen würde. Wir meinen, es sollte ein Verzeichnis sämtlicher von den verschiedenen Vereinen innehabenden Werttiteln angelegt werden. Diejenigen, die unseren Interessen nicht dienen, sollten eventuell in Verbindung mit der Bankabteilung möglichst rasch verschwinden oder zur gelegentlichen Absetzung der Bankabteilung übergeben werden. Haben wir so in erster Linie das verfügbare Vermögen unserer Vereine der Gesamtheit zunutze gemacht — uns steht es gewiss am ehesten an —, so werden bald weitere Organisationen folgen und wir schaffen mit eigener Kraft ein Genossenschaftskapital, das gewiss reiche Früchte bringt.

Dies zu den Thesen: Aufgaben des V. S. K.!



Samenkörner
Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die **Septembernummer** ist erschienen und enthält folgende Beiträge: Dreschermelodien, von Timm Kröger. — Elisabeth Le Brun, mit Bild. — Gedichte von Matthias Claudius, J. F. von Eichendorff, W. Dietiker, Tennyson, Isabella Kaiser, J. Howald, Walter Morf. — Gartenkalender für den Monat Oktober. Von Hans Schmid. — Das Dörren der Gemüse. — Wie wird Fleisch zart und verdaulich? Von Dr. H. Fröhlich. — Erprobte Rezepte. — Von Herren und von Rittern. — Einige schöne Illustrationen, Reproduktionen guter Gemälde und Originalaufnahmen fehlen ebenfalls nicht.

Der Preis für ein Jahresabonnement auf die «Samenkörner» beträgt nur *Fr. 2.—.*

Der Jahrgang bildet ein schönes *Festgeschenk von dauerndem Wert,* das jedem Genossenschaftshaushalt zur Zierde gereicht.

Probenummern unentgeltlich.



Aufsichtsratssitzung des V. S. K. vom 25./26. September 1915. Der Aufsichtsrat, der mit Ausnahme der entschuldigten Herren Schneeberger und Duaime an der ordentlichen Herbstsitzung vollzählig versammelt war und im Anschluss an die Samstagssitzung noch einer Einladung des A. C. V. Basel, der Gründungsfeier in corpore beizuwohnen, Folge leistete, hat unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

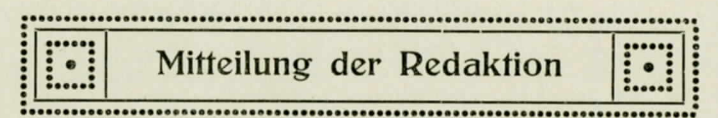
1. Dem Antrag der V. K., die Delegierten-Versammlung pro **1916** auf den **24.** und **25. Juni,** Beginn 24. Juni morgens 8 Uhr festzusetzen, zuzustimmen.

2. Die V. K. zu ermächtigen, die Vorschläge für die Besoldung des Personals pro 1916 auf der Grundlage auszuarbeiten, als ob die Besoldungserhöhung pro 1915 nicht sistiert worden wäre. Letztere Massnahme soll also nur für das Jahr 1915 Geltung haben und nicht darüber hinaus wirken können. Die Gehaltsordnung und die Vorschriften des Arbeitsvertrages, die vorübergehend pro 1915 nicht vollständig angewendet wurden, sollen also wieder in Kraft gesetzt werden. Abgesehen von Gründen rechtlicher Natur, ist diese Massnahme auch durch die eingetretene Teuerung berechtigt und durch den Umstand, dass das Personal, ohne Anspruch auf Entschädigung für Ueberzeitarbeit, die ihm obliegende Arbeit bewältigt hat, trotzdem solche infolge vieler Vakanzen wegen Mobilisation und Kriegsdienst zeitweise bedeutend grösser war als in normalen Zeiten. Dadurch hat die Anstellung von Aushülfspersonal beinahe ganz vermieden werden können.

3. Der Aufsichtsrat nahm ferner davon Kenntnis, dass der Abschluss eines einheitlichen Milchlieferungsvertrages zwischen dem V. S. K. (für die angeschlossenen Konsumvereine der deutschen Schweiz) und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten (für die angeschlossenen Milchproduzenten der deutschen Schweiz) beabsichtigt sei und erklärte sich einstimmig einverstanden mit dem beabsichtigten Vorgehen der V. K., durch welches in Zukunft ein Milchkrieg ausgeschlossen sein soll, da bei Differenzen, ähnlich dem Haager Schiedsgericht, ein Schiedsrichter entscheiden soll.

Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat am 29. September d. J. auf dem Zirkulationswege folgende Genossenschaft in den Verband aufgenommen:

Società cooperativa di Consumo in Cadro (Ticino), gegründet am 26. Februar 1912, in's Handelsregister eingetragen den 11. Juni 1912, 82 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.



Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des «Konsum-Verein» wird die detaillierte Lebensmittelpreisstatistik des V. S. K. pro Monat September 1915 beigegeben.

Redaktionsschluss 30. September.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Schuhwaren.

Genossenschafter!

Ihr trachtet dahin, Euch unter Ausschluss von Mittelspersonen sämtliche Artikel des täglichen Bedarfes zu beschaffen und sie selber zu produzieren, Ihr wollt die kapitalistische Produktion, die nur auf die Anhäufung von Gewinnen zielt, **durch die genossenschaftliche Produktion, die ausschliesslich Eurem eigenen Wohle dient,** ersetzen.

Wohlan! Ihr besitzt in Basel eine ganz modern eingerichtete Schuhfabrik, die 150 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt und imstande ist, täglich 400 Paar Schuhe zu liefern. Das ist erst ein bescheidener Anfang. Es liegt in Eurer Macht, organisierte Konsumenten, diesem, Euerm eigenen Unternehmen einen noch weit grösseren Aufschwung zu geben.

Verlangt also in Zukunft nur noch



Schuhe

die in Eurer eigenen Fabrik von Euren eigenen Arbeitern mit Eurem eigenen Kapital für Euren Gebrauch und Nutzen hergestellt werden.